



Januar 2023

Verantwortliche Herausgeber:

Davina Houbben, Geschäftsführerin

Irene Rampelbergh, Präsidentin

TÄTIGKEITSBERICHT 2022

INHALT

| | |
|---|----|
| Leitbild | 3 |
| Vorwort des Verwaltungsrates | 5 |
| Personal / Mitarbeiterinnen | 6 |
| Spenden | 7 |
| Besonderheiten in 2022 | 8 |
| PRISMA Angebote | 9 |
| Statistische Erfassung aller Angebote | 11 |
| 1 Beratung | 16 |
| 1.1 Psychologische Begleitung | 16 |
| 1.2 Psychosoziale Beratung..... | 17 |
| 1.3 Juristische Beratung | 18 |
| 1.4 Empfangsstelle für Diskriminierung im Bereich der Frau-Mann-Transgender-Thematik 18 | |
| 2 Opferschutz | 19 |
| 2.1 Frauenfluchthaus..... | 21 |
| 2.2 Ambulante Begleitung..... | 30 |
| 2.3 Traumatherapie..... | 31 |
| 3 Sexuelle Gesundheit | 32 |
| 3.1 Sexualberatung..... | 32 |
| 3.2 Schwangerschaftskonfliktberatung..... | 33 |
| 3.3 Pilotprojekt zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit – „Planning Familial“ Ostbelgien | 35 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 36 |
| Bildungsangebote 2022 | 37 |
| Teilnahme an Arbeitsgruppen / Gremien / Räten | 38 |
| Qualitätssicherung | 40 |
| Ausschau 2023 | 42 |
| Zusammenfassung | 43 |

LEITBILD



PRISMA V.o.G.

Zentrum für Beratung, Opferschutz und sexuelle Gesundheit

PRISMA ist eine V.o.G., eine Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht. PRISMA ist der gemeinsame Name einer Beratungsstelle sowie eines Frauenfluchthauses in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgien.

PRISMA berät und unterstützt Menschen ungeachtet ihrer Geschlechtsidentität, ihrer Herkunft, Religion und Kultur – im Rahmen fachlich fundierter Arbeit.

Die konkreten Angebote von PRISMA bieten den Ratsuchenden eine professionelle Begleitung auf dem Weg in ein gewaltfreies, selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben. Die Ratsuchenden stehen stets im Mittelpunkt des Beratungsgesprächs, und zwar in ihrer Individualität aber auch im Zusammenspiel mit ihrem sozialen Umfeld.

Die Art der Beratung und Unterstützung hängt von den Voraussetzungen, Erwartungen und Zielen der Ratsuchenden ab. Unser Handeln dient der Unterstützung von Strategien und Maßnahmen, die den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung im Leben der Ratsuchenden erhöhen und ihre eigenen Problemlösungsstrategien mobilisieren. Als Ausgangspunkt dienen hier die Ressourcen und Kompetenzen der Ratsuchenden.

Das allgemeine Ziel der Beratungsarbeit ist es, die Person in ihrem individuellen Prozess zu begleiten. Die spezifischen Ziele werden in Absprache mit den Ratsuchenden und je nach Anfrage und Erwartung definiert.

Jeglicher Kontakt mit anderen Menschen basiert auf einem respektvollen Umgang miteinander.

FACHLICHES HANDELN – QUALITÄT

Die Beratungen finden auf freiwilliger Basis und auf Initiative des/der Ratsuchenden statt. Alle Mitarbeiterinnen von PRISMA unterliegen dem Berufsgeheimnis. Dies sind **Grundvoraussetzungen** aller Beratungsgespräche.

PRISMA umfasst ein **multidisziplinäres Team**, um der Vielfalt der Anfragen gerecht zu werden und die oftmals vielschichtigen Problematiken ganzheitlich aufgreifen zu können.

Bildung und Erfahrung sind wichtige Säulen, die kompetentes, professionelles Handeln ermöglichen. Als **lernende Institutionen** werden Organisation und Konzepte regelmäßig kritisch überdacht und weiterentwickelt, Prozeduren kontinuierlich angepasst. Persönlicher Einsatz in Form von Zuverlässigkeit, partizipativer Zusammenarbeit und kollegialem Denken ist eine weitere wichtige Säule unserer Arbeitsweise. Die Transparenz in der Arbeit und den Strukturen ist ein tragender Pfeiler der Effizienz.

Die **Qualität** der Arbeit wird u.a. ausgewertet durch jährlich stattfindende Mitarbeiter.innen-Gespräche und Austausch zwischen Angestellten und dem Verwaltungsrat. PRISMA fördert und fordert Selbstreflexion und Weiterbildung. Dies gilt für alle in der Vereinigung tätigen Personen, d.h. die Mitglieder der Generalversammlung, des Verwaltungsrats, das Personal und die Ehrenamtlichen. Durch kontinuierliche Weiterbildung, Intervention und Supervision wird die Aktualität des Fachwissens gewährleistet.

Entwicklung bedeutet für PRISMA, gesellschaftliche Gegebenheiten und Veränderungen wahrnehmen und diese in Konzepte und die tägliche Arbeit einbeziehen.

In Bezug auf die gesellschaftliche Problematik der häuslichen Gewalt erweist sich, dass Frauen weiterhin häufiger die Opfer sind. Da dieser geschlechtsspezifischen Gewalt, das heißt Gewalt gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts und des erwarteten Rollenbildes, Strukturprobleme zugrunde liegen, vertritt PRISMA hier eine feministische Haltung mit dem Ziel, das Ungleichgewicht von Machtverhältnissen aufzuheben.

Dies schließt nicht aus, dass Männer, die Opfer häuslicher Gewalt sind, sich an PRISMA wenden können.

Neben der Beratung, Begleitung und Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt verfolgt PRISMA das Ziel, sowohl direkten als auch indirekten Formen von Gewalt präventiv und aktiv entgegenzutreten und durch Sensibilisierung, Bildungsangebote und politische Arbeit strukturelle Veränderungen der gesellschaftlichen Situation herbeizuführen.

Aufgrund des opferzentrierten Ansatzes wird die Arbeit mit Gewalttäter.inne.n bei PRISMA ausgeschlossen.

Wir setzen uns ein für die Opfer häuslicher Gewalt.

VORWORT DES VERWALTUNGSRATES

Das Jahr 2022 hat uns vor Entscheidungen gestellt, die wir nicht beeinflussen konnten. Wirtschaftliche Krisen treffen uns sehr und es ist schwer für soziale Einrichtungen, wie wir es sind damit umzugehen. Finanzielle Probleme haben uns eingeholt und erfordern neues Denken und Handeln. Dennoch hat dies alles unsere Arbeit mit den Ratsuchenden nicht beeinflusst.

Das Team hat sich zwar in Laufe des Jahres 2022 um eine Psychologin vergrößert, aber leider hat uns eine Sozialassistentin verlassen, die wir bis heute noch nicht ersetzt haben können. Diese Situation führte zwar dazu, dass wir einen kleinen finanziellen Spielraum erhalten haben, aber sie verlangte von allen Mitarbeitern noch mehr Einsatz und war und ist belastend. Für diesen Einsatz gilt dem ganzen Team ein großes Dankeschön.

Im Jahr 2022 haben wir viele Kontakte geknüpft und Verhandlungen geführt, die das Projekt Prisma in eine gute neue Zukunft führen werden. Dem Projekt des „Planning familial“ Ostbelgien sind wir ein großes Stück nähergekommen durch Gespräche mit der Regierung und den Krankenhäusern in Ostbelgien. Das Projekt der Einführung eines monatlich stattfindenden offenen Treffpunktes für trans*, inter* und genderfluide Personen ist bei Prisma angelaufen.

Wir werden unseren Arbeitsplatz der Beratungsstelle verkleinern, um Funktionskosten und dergleichen zu sparen, aber wir rücken damit wieder näher zusammen und können den Ratsuchenden mit viel Zuversicht entgegenreten.

Für das Jahr 2023 sind sehr gute Weichen gestellt, was uns zuversichtlich stimmt. Wir blicken trotz allem positiv in die Zukunft.

Irene Rampelbergh, Vorsitzende

Annick Schrobiltgen, Schriftführerin

Petra Recker (bis 05/2022), Kassiererin

Sarah Boujrida (ab 05/2022)

Nadja Brockhans

Svenja Dubois (Kassiererin ab 06/2022)

Anna Heck

Christiane Keutgen-Quodbach

Linda Nix

Samantha Simon

PERSONAL / MITARBEITERINNEN

HAUPTAMTLICHES PERSONAL

| | |
|---|-------------------|
| Geschäftsführerin 19 Stunden/Woche | Davina Houbben |
| Verwaltungsangestellte 19 Stunden/Woche | Vera Koonen |
| Sozialassistentin - Frauenfluchthaus 25 Stunden/Woche 38 Stunden / Woche ab 01.10.2022 | Diana Klinkenberg |
| Psychologin 38 Stunden/Woche | Emmanuelle Kever |
| Psychologin 19 Stunden/ Woche ab 01.02.2022 | Marilen Götsch |
| Wohnbegleiterin - Frauenfluchthaus 19 Stunden/Woche | Martina Olbertz |
| Sozialassistentin 28,50 Stunden/Woche bis 30.09.2022 | Anita Bastings |
| Sozialassistentin 19 Stunden/Woche von 01.08.22 bis 30.11.22 | Melanie Vanaschen |
| Studentin Variabler Stundenplan | Jana Pfaff |

HONORARKRÄFTE

| | |
|--|---|
| Fall-Supervision | Doris Kühne-Frings – Sonja Billmann - Andrea Johnen |
| Therapiestunden für Frauen mit Gewalterfahrung | Vanessa Hardy |
| Raumpflege (LBA) Beratungsstelle und Frauenfluchthaus | Leila Bekmurzayeva |
| Team-Coaching | Gitte Beaupain |

EHRENAMTLICHE MITARBEIT

Zelika Idrissa, Christiane Mersch, Vahide Mustafa im Frauenfluchthaus.

Irene Rampelbergh, Annick Schrobiltgen, Petra Recker (bis 05/2022), Sarah Boujrida (ab 05/2022), Svenja Dubois, Anna Heck, Christiane Keutgen-Quodbach, Linda Nix und Samantha Simon im **Verwaltungsrat**

Vanessa Kever für die **juristische Beratung**. (siehe S. 15)

Die Zusammenarbeit der hauptamtlichen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen macht die Umsetzung der Aufgaben in der täglichen Arbeit möglich.

PRAKTIKANT*INNEN

2022 haben wir zwei Praktikantinnen der sozialen Arbeit (Katholische Hochschule Aachen und HELMo ESAS in Lüttich) im Frauenfluchthaus begleitet.

SPENDEN

Im Jahr 2022 haben wir durch die Unterstützung der Bevölkerung auch Spenden für unsere Ratsuchenden sowie für die Bewohnerinnen des Frauenfluchthauses und ihre Kinder erhalten. Dazu zählten sowohl Sach- als auch Geldspenden. Die Berechtigung, Spendenquittungen ausstellen zu dürfen – für Spenden ab 40€ - bietet uns die Möglichkeit, unseren Spender.inne.n etwas zurückzugeben.

Durch Spendenaufrufe in den sozialen Medien war es uns möglich, in den Eingangsbereichen der Beratungsstelle jeweils ein Spendenregal mit benötigten Hygieneartikeln und Weiterem aufzustellen und diese Produkte kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Dieses Angebot wurde und wird weiterhin stark genutzt.

Des Weiteren haben wir Spenden in Form von Kleidung, Windeln oder sogar Mobiliar gezielt für Ratsuchende der ambulanten Begleitung oder Bewohnerinnen des Frauenhauses für ihren Auszug erhalten.

Für diese große Unterstützung möchten wir uns bei allen Spender.inne.n recht herzlich bedanken!

EINFLUSS DER KRISEN AUF DIE ANFRAGEN DER KLIENTEN

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle haben vor allem in diesem Jahr eine hohe „Instabilität“ in der Wahrnehmung von Termin und der Beständigkeit von Anfragen festgestellt. So haben vermehrt Personen in Krisen-Situationen Kontakt zu Prisma aufgenommen und sich schlussendlich wieder zurückgezogen. Außerdem sind in 2022 eine außergewöhnlich hohe Anzahl Terminabsagen eingegangen hauptsächlich aufgrund von Krankheit und Überforderung.

GEWALT VON VÄTERN AN TÖCHTERN

Eine weitere Beobachtung ist, dass junge erwachsene Frauen, die innerfamiliäre Gewalt erleben und erlebt haben, schwierig Anschluss finden im Hilfsnetzwerk Ostbelgien. Das Frauenfluchthaus ist theoretisch eine Anlaufstelle, auf dem Terrain jedoch stellt sich klar heraus, dass es sich um verschiedene Lebenssituationen und Problematiken handelt verglichen mit den Frauen, die (oftmals mit ihren Kindern) vor partnerschaftlicher häuslicher Gewalt flüchten.

KOMPLEXITÄT DER ANFRAGEN

Im Bereich der häuslichen Gewalt fällt auf, dass die Fälle immer komplexer werden. Es sind oftmals schon sehr viele Dienste involviert, mit denen eine Zusammenarbeit gestaltet wird oder aber es muss erst noch ein komplettes Netzwerk aufgebaut werden. Dies bedeutet einen hohen zeitlichen Aufwand, um den juristisch-administrativen Bereich mit der betroffenen Frau abzudecken. Außerdem ist der Schweregrad der Gewalt im letzten Jahr enorm gestiegen, was zur Folge hat, dass die psychische Last sowohl für die Frau als auch für die Mitarbeiterinnen sehr hoch ist.

PRISMA ANGEBOTE

Seit 2020 wird die V.o.G unter dem Namen PRISMA V.o.G. – Zentrum für Beratung, Opferschutz und sexuelle Gesundheit geführt. Diese drei Bereiche sind oft eng miteinander verknüpft. Durch die Interdisziplinarität des Teams kann PRISMA zu diesen Themen vielfältige Angebote bieten:

- **Beratung:**

PRISMA bietet eine Beratung in schwierigen Lebenssituationen, besonders in Bezug auf Trennung oder Scheidung an, aber auch in verschiedenen anderen Bereichen. Das Thema Beratung untergliedert sich bei PRISMA in drei Hauptangebote:

- **Psychosoziale Beratung**
- **Psychologische Begleitung**
- **Empfangsstelle für Diskriminierung in der Frau-Mann-Transgender-Thematik**
- **Juristische Beratung**

- **Opferschutz:**

Ein weiterer Schwerpunkt von PRISMA ist der Opferschutz für Opfer von häuslicher Gewalt. Dieser umfasst eine intensive Begleitung und Beratung für die Geschädigten.

- **Frauenfluchthaus**
- **Nachbetreuung von ehemaligen Bewohnerinnen des Frauenfluchthauses**
- **Ambulante Begleitung**
- **Traumatherapie**

- **Sexuelle Gesundheit:**

Der Schwerpunkt der sexuellen Gesundheit ist sowohl theoretisch als auch praktisch durch Beratungen gewährleistet.

- **Sexualberatung**
- **Schwangerschaftskonfliktberatung (SKB)**
- **Pilotprojekt zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit– „Planning familial“ Ostbelgien**

Nicht immer sind diese Gebiete klar voneinander abzugrenzen, und ein großer Teil der Klient.inn.en nehmen auch mehr als ein Beratungsangebot von PRISMA in Anspruch. Umso wichtiger ist es, dass das Team interdisziplinär aufgestellt ist und eng zusammenarbeitet, um die Personen bestmöglich in ihren Anfragen unterstützen zu können.

Beratungstermine können telefonisch oder persönlich während der Öffnungszeiten vereinbart werden. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 9.00-12.00 Uhr und zusätzlich Mittwoch

nachmittags von 13:00-17:00 Uhr. Beratungstermine können auch außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden.

Das gesamte Beratungsangebot findet in einem freiwilligen Rahmen und auf Anfrage der betroffenen Person statt. Alle Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht.

Die Unkostenbeteiligung ist einkommensabhängig:

| Tarif pro Termin | Einkommen alleinlebend | Einkommen 2-Personen-Haushalt | Einkommen 3-Personen-Haushalt und mehr |
|------------------|------------------------|-------------------------------|--|
| 2€ | < 900€ | < 1300€ | < 550€/Haushaltsmitglied |
| 5€ | 900-1099€ | 1300-1699€ | 550-649€/Haushaltsmitglied |
| 10€ | 1100-1299€ | 1700-1999€ | 650-799€/Haushaltsmitglied |
| 15€ | 1300-1799€ | 2000-2499€ | 800-899€/Haushaltsmitglied |
| 20€ | Ab 1800€ | Ab 2500€ | Ab 900€/Haushaltsmitglied |

- Für Minderjährige ist die Beratung kostenfrei.
- Für Opfer, wohnhaft in der DG, von aktenkundig gemachten Straftaten, gelten andere Modalitäten der Kostenbeteiligung.
- Ratsuchenden, die ihren Wohnsitz außerhalb Ostbelgiens haben, wird ein Tarif von 20€ pro Beratungs- oder Therapiegespräch berechnet.

STATISTISCHE ERFASSUNG ALLER ANGEBOTE

Wir beginnen nunmehr mit einer Statistik des gesamten Angebots von PRISMA. Die Statistik zu den einzelnen Angeboten wird in den folgenden Kapiteln erläutert. Die Anzahl der Gespräche im Frauenfluchthaus wurde nicht erfasst, da sie schwer quantifizierbar ist.

BERATUNGEN

2022 nutzten **270** (258)¹ Personen in insgesamt **1627,1** (1789,5) Beratungsstunden das vielfältige Angebot von PRISMA.

| | Anzahl Personen | | Anzahl Stunden | |
|--|-----------------|------------------|----------------|----------------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| Beratungen² | 200 | 162 | 737,1 | 774 |
| Ambulante Begleitung | 53 | 38 | 276,6 | 332 |
| Frauenfluchthaus | 14 | 10 | / | / ³ |
| Nachbetreuung | 20 | 17 | 151 | 163 |
| Traumatherapie | 39 | 25 | 307,5 | 394,5 |
| Sexuelle Gesundheit⁴ | 76 | 92 | 117 | 126 |
| Total | 402 | 342 ⁵ | 1627,1 | 1789,5 |

Tabelle 1 Statistische Erfassung aller Angebote mit Vergleich 2021

- Ende des Jahres haben sehr viele Klient.inn.en abgesagt oder sind unangemeldet nicht gekommen, die Termine konnten leider so kurzfristig nicht neu vergeben werden.
- Der Personalwechsel hat in 2022 sehr viel Zeit in Anspruch genommen (Einarbeitung einer neuen Sozialassistentin, die im Rahmen eines befristeten Vertrags während 4 Monaten bei PRISMA angestellt war, Einarbeitung der Geschäftsführung in Konzepte und Projekte)
- Ambulante Begleitung: Die verbleibende Sozialassistentin hat alle Klientinnen übernehmen müssen. Da es nicht möglich, ist alleine die gleiche Quantität an Begleitungsaufwand zu leisten, wurde die Begleitung „abgespeckt“. Es wurde die Entscheidung getroffen, dass die bestmögliche Funktionsweise bedeutet so vielen Frauen, wie möglich eine Begleitung anbieten zu können (zumal es sich um Krisensituationen handelt und in diesem Bereich nicht an eine andere Institution verwiesen werden kann) und die Intensität der jeweiligen Begleitungen zu verringern (da, wo es möglich und verantwortlich ist).

¹ Zahlen von 2021 in Klammern

² Erstgespräche, Psychosoziale Beratung, Psychologische Begleitung, juristische Beratung, Diskriminierung

³ Beratungsstunden für Bewohnerinnen des Frauenhauses sind nicht quantifizierbar

⁴ Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexual- und Paarberatung, Sexual-medizinische Beratung, „Planning“-Beratung

⁵ Mehrfachnennung möglich, wenn Personen mehrere Angebote in Anspruch genommen haben.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Beratungsstunden für die verschiedenen Angebote stellt die folgende Grafik dar. In diesem wie im letzten Jahr wurden die Angebote von PRISMA stärker differenziert, sodass nun zwischen psychosozialer Beratung (durch eine Sozialassistentin) und psychologischer Begleitung (durch eine Psychologin) unterschieden wird. Es lässt sich klar erkennen, dass die psychologische Begleitung im Jahr 2022 einen Großteil der Beratungsstunden ausgemacht hat. Ebenfalls neu zu dieser Statistik hinzugekommen ist die Erwähnung der Erstgespräche. Diese Spezifizierung ist interessant, da es Ratsuchende gibt, die lediglich Informationen benötigen und deshalb nur einmalig die Hilfe von PRISMA beanspruchen. Insgesamt haben **131** (97) Personen im Jahr 2022 ein Erstgespräch bei PRISMA in Anspruch genommen. Dabei ist zu beachten, dass Schwangerschaftskonfliktberatungen, sexual-medizinische Beratungen und „Planning“-Beratungsgespräche nicht bzw. nicht unbedingt mit einem Erstgespräch verbunden sind. Auch die Frauen, die eine Nachbetreuung nach ihrem Aufenthalt im Frauenfluchthaus in Anspruch nehmen, nehmen kein „Erstgespräch“ in Anspruch. **55** (20) Personen haben nur ein einmaliges Erstgespräch und anschließend kein weiteres Beratungsangebot von PRISMA in Anspruch genommen.

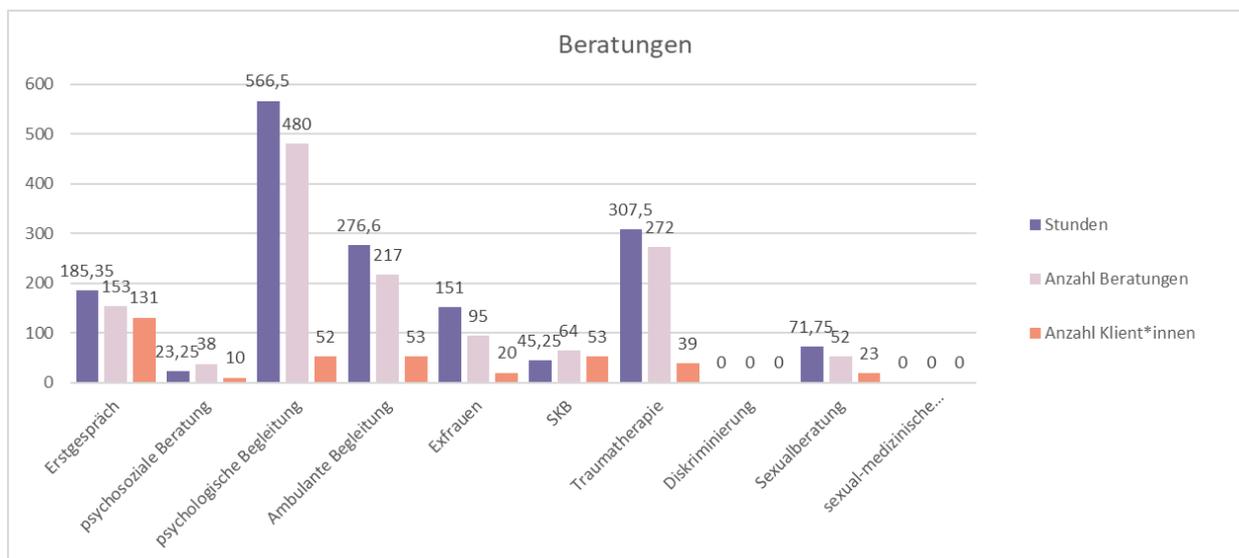
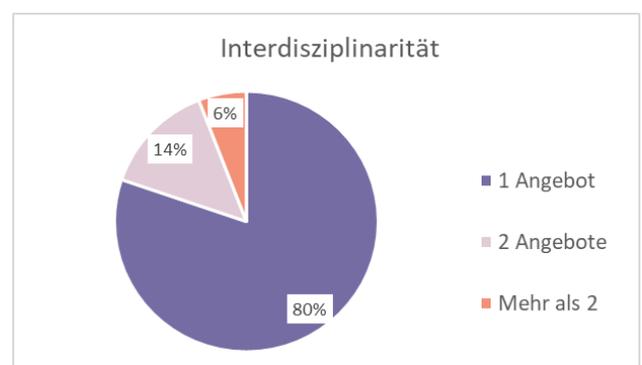


Abbildung 1 Aufteilung der Beratungsstunden 2020 auf die Beratungsangebote

Die Interferenz zwischen den 270 Personen, die 2022 Hilfe bei PRISMA ersuchten, und der Anzahl Personen, die sich durch die Aufschlüsselung der verschiedenen Beratungsangebote ergibt, lässt sich durch die Interdisziplinarität des Angebots von PRISMA erklären. Immer mehr Klient.innen nutzten die Vielfalt des Angebots. Im Jahr 2022 nahmen **20%** (18%) der Personen, die PRISMA aufsuchten, mehr als ein Beratungsangebot in Anspruch. Am häufigsten wird eine psychosoziale



Beratung zusammen mit einer psychologischen Begleitung in Anspruch genommen. Die psychologische Begleitung wird häufig zusammen mit einer ambulanten Begleitung oder Traumatherapie in Anspruch genommen.

KLIENT.INN.EN

Seit 2020 bezeichnet sich PRISMA nicht mehr als reines Frauenzentrum, sondern als Zentrum für Beratung, Opferschutz und sexuelle Gesundheit für alle Ratsuchenden, unabhängig der Geschlechtsidentität. Außerdem gilt PRISMA als Empfangsstelle für Diskriminierungsanfragen im Bereich der Frau-Mann-Transgender Thematik. Darum ist es auch wichtig, auf die geschlechtliche Zusammensetzung der Anfragenden einzugehen. Die 270 Klient.inn.en, die 2022 eine Beratung bei PRISMA in Anspruch nahmen, setzen sich zusammen aus **241** (242) Frauen, **12** (10) Männer und **14** (6) Transgender.

In diesem Jahr zeigt sich wie im letzten Jahr, dass alle Alterskategorien vertreten sind. Die Anzahl der über 50-Jährigen bleibt weiterhin die Hauptkategorie, wobei hier zu beachten ist, dass es sich um eine größere Zeitspanne handelt als bei den anderen Kategorien.

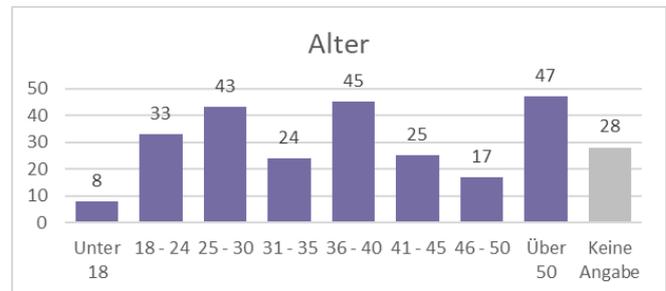


Abbildung Anzahl Anfragende pro Alterskategorie

Insgesamt kamen **84%** (75%) der Ratsuchenden aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, davon 71% aus dem Norden und 13% aus dem Süden. **19%** (15%) der Ratsuchenden hatten keinen Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Meist suchten sie PRISMA aufgrund der Sprache oder der besseren Erreichbarkeit auf. Es zeigt sich auch, dass ein Großteil der Anfragenden, rund 38%, in Eupen wohnhaft ist.

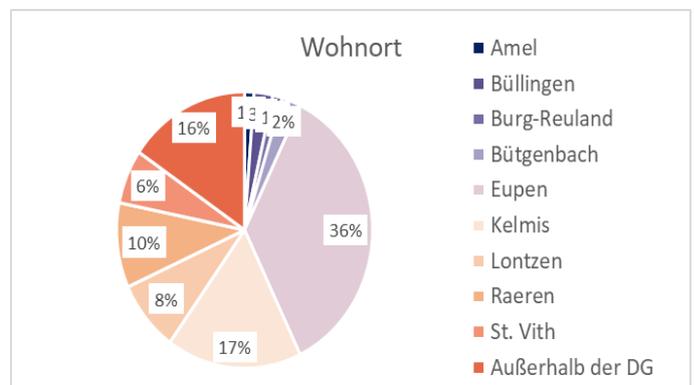
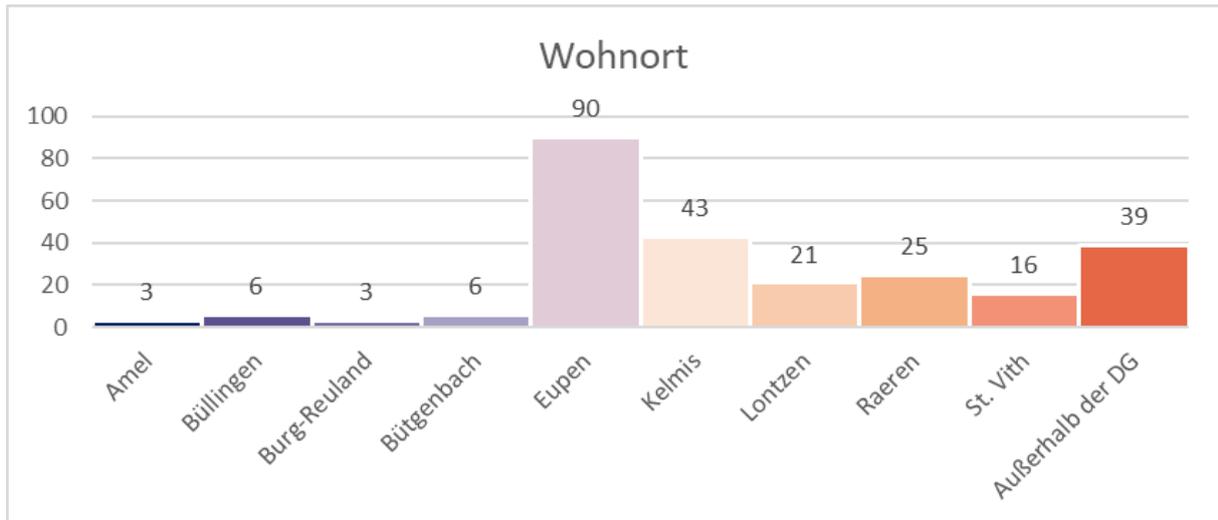


Abbildung Anzahl Anfragende nach Wohnort



Insgesamt besaßen rund **58%** (61%) der Personen, die bei PRISMA Hilfe ersuchten, die belgische Nationalität, davon etwa 9% (8%) mit Migrationshintergrund. **19%** (22%) der Ratsuchenden hatten eine europäische Nationalität, **13%** (12%) von außerhalb Europas.

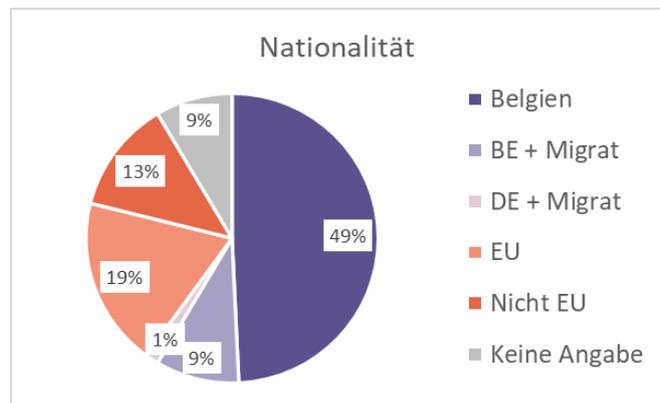


Abbildung Nationalität der Antragenden in Prozent

Wie auch in den vergangenen Jahren wurde PRISMA vor allem von Personen aufgesucht, die über geringe oder keine Einkünfte verfügen. Wie die folgende Grafik zeigt, verfügten nur rund **37%** (39%) der Ratsuchenden über ein eigenes Einkommen aus einer Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung, **38%** (41%) erhielten finanzielle Unterstützung durch andere Stellen, wie beispielsweise die öffentlichen Sozialhilfezentren, Kranken- oder Rentengeld, Alimente oder Arbeitslosengeld und **16%** (15%) verfügten über gar kein eigenes Einkommen. Hinzu kommt das Problem der finanziellen Gewalt durch den Partner / die Partnerin, wodurch einige Ratsuchende keinen, beziehungsweise nur begrenzten Zugang zu ihren finanziellen Mitteln hatten.

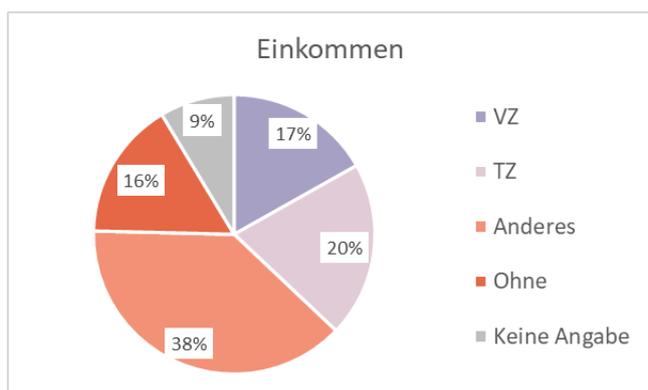


Abbildung Einkommen der Antragenden in Prozent

In schwierigen Lebenssituationen sind die Kinder immer mit betroffen, direkt oder indirekt. Deshalb ist es auch interessant eine Aufschlüsselung der Anzahl Kinder der Anfragenden zu betrachten. **27%** (20%) der Ratsuchenden waren kinderlos, **73%** (**65%**) hatten mindestens 1 Kind und rund **7%** hatten mehr als drei Kinder.

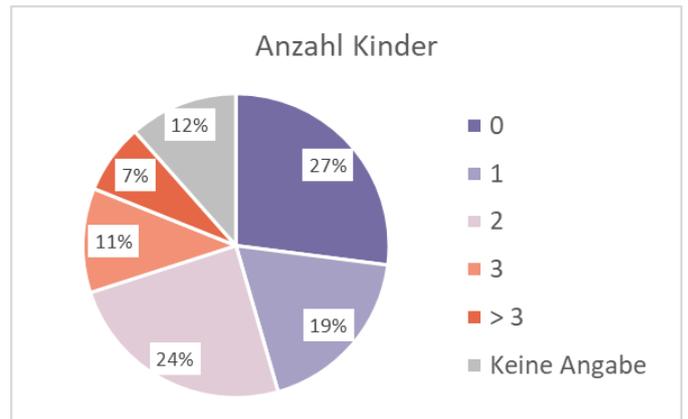


Abbildung Anzahl Anfragende nach Anzahl Kindern in Prozent

1 BERATUNG

Die Beratung ist der erste der drei Schwerpunkte in der Arbeit von PRISMA. Dieser Schwerpunkt bezieht sich auf Schwierigkeiten in verschiedenen Lebensbereichen, hauptsächlich Trennungen und/oder Scheidungen, geschlechtliche Identität und häusliche Gewalt betreffend. In diesem Jahr wird der Abschnitt der psychosozialen Arbeit in die psychologische Begleitung durch eine Psychologin und die psychosoziale Beratung durch eine Sozialassistentin unterteilt. Der Schwerpunkt der Beratung umfasst also die psychosoziale Beratung, die psychologische Begleitung, die juristische Beratung sowie die Empfangsstelle für Diskriminierung im Bereich der Frau-Mann-Transgender-Thematik.

1.1 Psychologische Begleitung

In der psychologischen Begleitung arbeiten die Psychologinnen mit Erwachsenen, die einen psychischen Leidensdruck erleben und befassen sich mit dem Erleben, dem Verhalten und dem Bewusstsein der anfragenden Person. Das Ziel ist es, Hilfestellungen in Krisen- und Konfliktsituationen zu geben und einen Umgang zu finden in schwierigen Lebenssituationen. Das Ziel der Sitzungen wird immer mit den Ratsuchenden besprochen. Das individuelle psychische und soziale Wohlbefinden der Person wird immer auch im Kontext des sozialen und kulturellen Umfeldes betrachtet.

Soziale Arbeit und psychologische Begleitung ergänzen sich in der Begleitung der betroffenen Person. Bei der Sozialassistentin findet eine Beratung in sämtlichen Lebensbereichen und gegebenenfalls auch eine Begleitung bei Behördengängen usw. statt, mit dem Ziel, die Personen in ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu begleiten. In diesem Bereich werden mit der Person oftmals sehr viele Dinge „geregelt“, erklärt, Dokumente gemeinsam angeschaut und bearbeitet... Im Bereich der Psychologie liegt der Fokus hingegen mehr auf der „inneren“ Seite der ratsuchenden Person, d.h. auf den Emotionen, Gedanken und Verhaltensweisen/-schemata. Oftmals ist auch die Suche nach den Wurzeln der psychischen Belastung und die Arbeit mit unterbewussten Aspekten ein wichtiger Bestandteil der psychologischen Begleitung.

Besonders im Bereich der häuslichen Gewalt ist die Komplementarität der beiden Disziplinen sichtbar. Es kommt häufig vor, dass die betroffenen Personen sowohl eine Begleitung durch die Sozialassistentin als auch durch die Psychologin benötigen, um sowohl die aktuelle Lebenssituation zu regeln, das Leben neu zu gestalten als auch das Vergangene und die Veränderungen psychologisch zu verarbeiten. In Fällen, in denen ein Trauma vorliegt, kann die Psychologin traumatherapeutisch arbeiten, um mit den alten traumatischen Erinnerungen und Gedanken umgehen und eine andere Perspektive auf das Geschehen entwickeln zu können.

Aber auch in anderen Lebenssituationen können Menschen Hilfe benötigen, um psychische Probleme oder Schwierigkeiten zu überwinden oder einen Umgang mit diesen zu finden. PRISMA bietet ebenfalls psychologische Begleitung z.B. in Situationen von Trennung/Scheidung, Schwierigkeiten oder Fragen in der Beziehungsgestaltung, bei familiären Problemen, usw.

Psychologische Unterstützung kann auch in Zeiten von tiefgreifenden Veränderungen in Betracht gezogen werden, wie z. B. in Bezug auf ein Coming out der sexuellen Orientierung.

Gerade auch in Bezug auf Anfragen im Bereich „LGBTQI+“ ist vermehrt psychologische Begleitung vonnöten. Betroffene Personen können LGBTQI+-Themen oft nicht offen besprechen und sind weiterhin häufiger Diskriminierungen ausgesetzt. Verschiedene Faktoren können sich auf die psychische Gesundheit auswirken und z.B. zu Stress, Angstzuständen, depressiven Zuständen und / oder Abhängigkeiten führen. Zu diesen Faktoren gehören die Schwierigkeit, seine Identität zu behaupten, Stigmatisierung und Diskriminierung, schlechtes Selbstwertgefühl und Körperbild, soziale Isolation und Verlust familiärer Bindungen, internalisierte Homophobie usw.

Im Jahr 2022 haben **52** (57) Personen das Angebot der psychologischen Begleitung in **566,5** (437) Stunden in Anspruch genommen. Damit macht die psychologische Begleitung derzeit den größten Teil der bei PRISMA in Anspruch genommenen Beratungsstunden aus.

1.2 Psychosoziale Beratung

Die psychosoziale Beratung ist ein Angebot von PRISMA für Menschen, die sich in einer schwierigen Lebenssituation, meist in Bezug auf eine Trennung oder Scheidung befinden. Zunächst findet ein Erstgespräch durch eine Sozialassistentin statt, bei dem die Anfrage der Person abgeklärt und ein Überblick über die aktuelle Situation verschafft wird. In manchen Fällen bleibt es bei diesem einmaligen Gespräch, da die Anfragenden nur Informationen suchen und von uns erhalten. In anderen Fällen folgen jedoch weitere Beratungen, in denen die Anfragenden auf ihrem Weg unterstützt werden. Dies kann für verschiedene Belange der Fall sein. Im Großen und Ganzen unterteilt sich dieses Angebot in drei Bereiche: juristische Beratung, administrative Unterstützung und psychosoziale Gespräche.

Die juristische Beratung umfasst fachkundige Auskünfte durch die Sozialassistentinnen. Oftmals beziehen sich diese auf Fragen zum Sorge- und Beherbergungsrecht, zur Gütertrennung, zum Anspruch auf Alimente und weiteres. Für komplexere Fragestellungen oder neue Anfragen steht eine Rechtsanwältin zur Verfügung.

Die administrative Unterstützung umfasst einen weiteren großen Teil der psychosozialen Beratung von PRISMA. Dabei wird bestmöglich auf die Bedürfnisse der Anfragenden eingegangen. Das Angebot ist sehr vielfältig und reicht von Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen bis hin zum Weiterleiten an die entsprechenden Dienste.

Einen weiteren Aspekt der psychosozialen Beratung machen die Gespräche aus. Oftmals ist es den Anfragenden wichtig, ihre Geschichte zu erzählen, jemanden zu haben, der ihnen zuhört und Verständnis für ihre Situation zeigt und ihnen das Gefühl vermittelt, dass sie auf ihrem Weg nicht alleine sind.

Im Jahr 2022 haben insgesamt **10** (72) Personen das Angebot einer psychosozialen Beratung für insgesamt **24** (151) Beratungsstunden in Anspruch genommen. Diese erhebliche Diskrepanz zum Vorjahr lässt sich dadurch erklären, dass die Sozialassistentin der Beratungsstelle seit August 2022 abwesend ist und auch nicht ersetzt werden konnte.

1.3 Juristische Beratung

Neben den juristischen Auskünften durch die Sozialassistentinnen steht PRISMA für komplexere Situationen auch eine Anwältin zur Verfügung, die auf Honorarbasis arbeitet. Im Jahr 2022 wurde die Anwältin für **11** (11) Fälle und insgesamt **9** (26) Stunden zu Rate gezogen. Meist geschieht das im Rahmen einer psychosozialen Beratung oder psychologischen Begleitung.

1.4 Empfangsstelle für Diskriminierung im Bereich der Frau-Mann-Transgender-Thematik

Im Jahr 2020 wurde zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Empfangsstelle erster Linie für Diskriminierungsfragen angegliedert an PRISMA (Zentrum für Beratung, Opferschutz und sexuelle Gesundheit) der Vertrag unterschrieben. Das Ziel dabei ist eine erste Anlaufstelle in deutscher Sprache für Personen, die sich in der Frau-Mann-Transgender Thematik diskriminiert fühlen, bieten zu können.

Opfern dieser Art von Diskriminierung wird im Rahmen einer ersten Beratung Hilfe und Unterstützung angeboten bei Informationsfragen und/oder beim Einreichen einer Beschwerde. Die Anfragen betreffen beispielsweise folgende Themen:

- Kündigung aufgrund von Schwangerschaft
- Gehaltsunterschiede zwischen Frauen und Männern bei gleicher Funktion
- Nicht-Gewährung von Vaterschaftsurlauben
- Reglementierungen, die zu Diskriminierungen von Transgender-Personen führen
- Sexismus am Arbeitsplatz
- ...

Die Anfragen werden kostenlos und vertraulich bearbeitet. PRISMA arbeitet im Rahmen der Geschlechterdiskriminierung eng zusammen mit dem Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Brüssel.

Im Jahr 2022 erhielt PRISMA **0** (2) Anfragen für eine Beratung aufgrund von Geschlechterdiskriminierung.

2 OPFERSCHUTZ

Der zweite Schwerpunkt von PRISMA ist der Opferschutz für Opfer von häuslicher Gewalt.

Häusliche Gewalt ist kein Randphänomen.

Häusliche Gewalt ist aufgrund ihres Ausmaßes und ihrer Wiederholung Teil der geschlechtsspezifischen Gewalt und trägt dazu bei, die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern aufrechtzuerhalten. Wissenschaftliche Studien belegen, dass mehr als ein Viertel aller Frauen und schätzungsweise jeder vierte bis fünfte Mann Opfer häuslicher Gewalt werden. Allerdings scheint Gewalt an Männern weiterhin als Tabuthema zu gelten und oft stärker mit Scham behaftet zu sein, weshalb sich Männer bisher selten an PRISMA wenden.

Kinder sind von Gewalt immer mitbetroffen, sie erfahren die Gewalt entweder direkt oder indirekt.

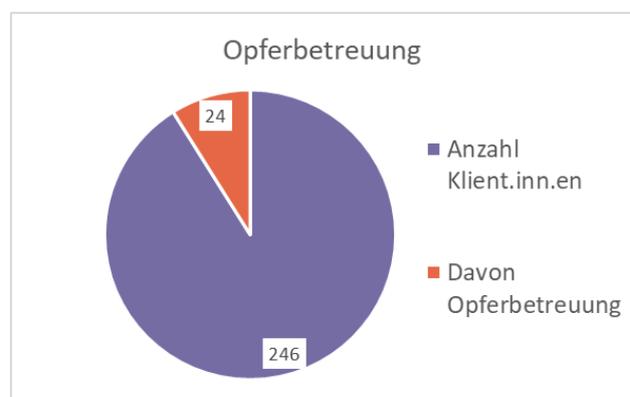
Häusliche Gewalt findet überwiegend im vermeintlichen Schutzraum der eigenen vier Wände, also „zu Hause“ statt.

Gewalt hat viele Gesichter. Sie reicht von körperlichen, seelischen, sexuellen bis hin zu wirtschaftlichen Übergriffen. Das Opfer fühlt sich nicht mehr sicher, weil...

- die Person bedroht und beschimpft wird
- im Falle einer Trennung mit Abschiebung gedroht wird
- seine Bewegungsfreiheit eingeschränkt wird
- es selbst oder die Kinder geschlagen werden
- das Geld zum Leben vorenthalten wird
- sexueller Missbrauch stattfinden
- ...

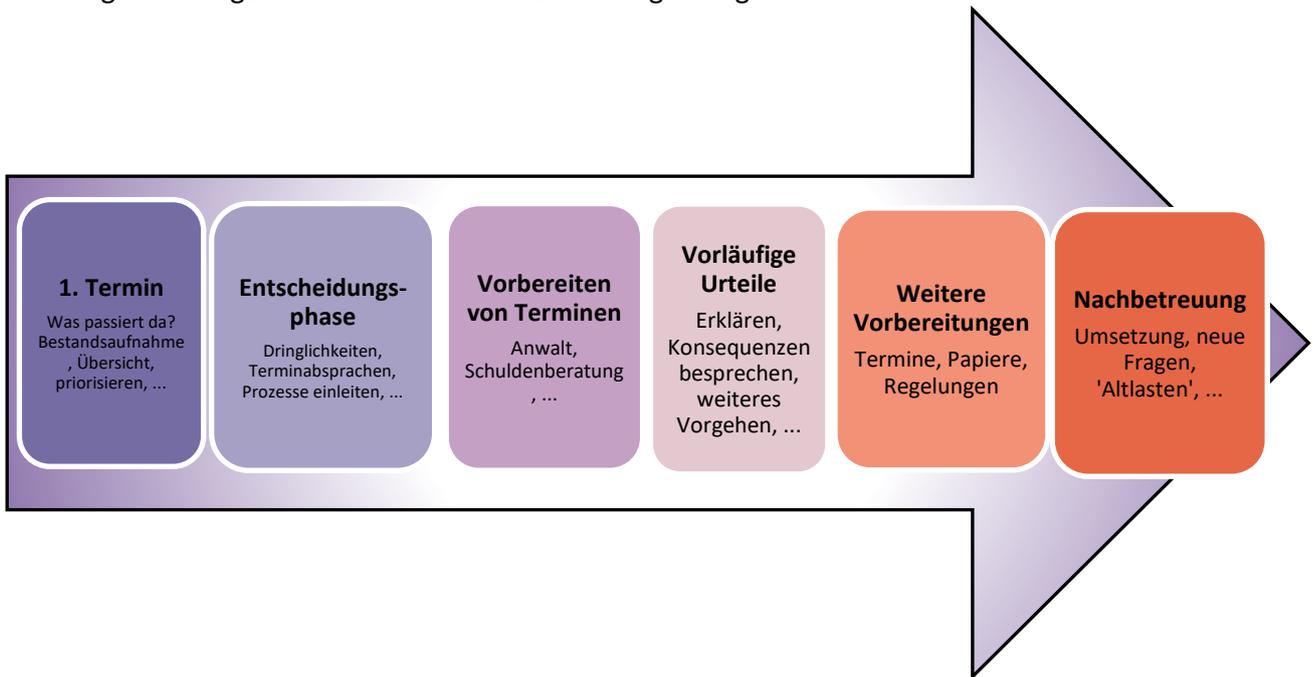
Im Zusammenhang mit einer Anzeige bei der Polizei haben betroffene Personen mit Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Möglichkeit, unsere Opferbetreuung kostenfrei in Anspruch zu nehmen, da das Ministerium die Kosten über einen Fond für Opfer von Straftaten abwickelt. Zu erwähnen ist, dass viele Frauen aus unterschiedlichen Gründen keine Anzeige erstatten. Unter Anderem scheuen sich viele Frauen davor, eine Anzeige zu erstatten, weil sie befürchten, von der Polizei nicht ernst genommen zu werden oder keine adäquate Hilfe zu bekommen. Allerdings erleichtert die gute und unbürokratische Zusammenarbeit mit den Opferbetreuungsstellen der Polizei Ostbelgiens den Opfern die Entscheidung, eine Anzeige zu erstatten.

Im Jahr 2022 wurden in diesem Zusammenhang **24** (19) Personen für **238** (199) Stunden bei PRISMA betreut.



Der Schwerpunkt des Opferschutzes unterteilt sich bei PRISMA in das Angebot des Frauenfluchthauses, für Frauen und ihre Kinder, die die häusliche Gewaltsituation verlassen müssen und keine andere Unterkunftsmöglichkeit haben, die Nachbetreuung der Frauen nach dem Auszug aus dem Frauenfluchthaus, die ambulante Begleitung, sowie die Traumatherapie. In allen Situationen wird den Opfern eine intensive Betreuung und Begleitung durch die Mitarbeiterinnen geboten.

Die Begleitung durch die Sozialassistentinnen wird immer individuell auf die Bedürfnisse der Anfragenden zugeschnitten. Jedoch laufen die Begleitungen in etwa nach demselben Schema ab:



Zunächst findet bei einem ersten Termin ein Erstgespräch statt, in welchem die Situation der Person sowie deren Anfrage abgeklärt werden. Es können bereits erste Prozesse eingeleitet sowie weitere Terminabsprachen getroffen werden. Gegebenenfalls findet eine Aufnahme im Frauenfluchthaus statt. Im weiteren Verlauf werden dann Termine und weitere Schritte vorbereitet, nach Bedarf werden die Anfragenden auch bei diesen begleitet.

2.1 Frauenfluchthaus

Seit 1998 besteht das Frauenfluchthaus in Eupen. Mitte der 90er Jahre war die Thematik der Gewalt gegen Frauen und der Frage nach den Menschenrechten sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in der europäischen Union ein großes Thema. Es entstand ein Blick für die Notwendigkeit einer Zufluchtsstätte für Frauen, die in ihrer häuslichen Umgebung Gewalt erleben und Schutz benötigen. Der Grund für Anfragen und Aufnahmen im Frauenfluchthaus ist auch weiterhin die häusliche Gewaltsituation, der die Frauen entfliehen wollen. Für alle Frauen, die ins Frauenfluchthaus kommen, gibt es keine andere Möglichkeit ihrem gewalttätigen Partner zu entkommen. Sie haben weder eine Unterkunftsmöglichkeit bei Verwandten oder Freunden, noch verfügen sie über die finanziellen Mittel, kurzfristig eine Wohnung anzumieten. Insgesamt sind ihre Möglichkeiten begrenzt - dazu gehören auch die vorstellbaren Möglichkeiten. Prinzipiell besteht bei häuslicher Gewalt die Möglichkeit, den Täter aus der gemeinsamen Wohnung heraus zu klagen. Für viele Frauen ist dies aus verschiedenen Gründen jedoch keine Option:

- An erster Stelle steht wohl die Angst, dass in der alten Wohnung zu viele Erinnerungen an die gewalttätigen Situationen weiterleben;
- Oftmals empfindet der Mann diese Wohnung als seine Wohnung und die Frauen haben Angst, dass er dort regelmäßig auftauchen könnte, um sich „seine Wohnung“ zurückzuholen;
- einige Frauen möchten nicht, dass der Ex-Partner weiß, wo sie sich nach der Trennung aufhalten;
- die neue Wohnung symbolisiert den Beginn des neuen Lebens, einen Raum, den sie nach ihren eigenen Wünschen gestalten können.

In einem ersten Gespräch wird ein Überblick über die aktuelle Situation der Anfragenden, sowie über ihre Bedürfnisse geschaffen. Außerdem wird ihr die Lebensweise und die Hausordnung im Haus erklärt, sodass beide Seiten eine klare Vorstellung voneinander und eine bessere Entscheidungsbasis haben. Ferner können in diesem Rahmen die Zuständigkeit des Frauenfluchthauses und weiterer Institutionen geklärt werden. Es gibt verschiedene Ausschlusskriterien nach denen eine Aufnahme im Frauenfluchthaus nicht möglich ist:

- Minderjährigkeit der Anfragenden
- Drogen-/Alkoholabhängigkeit
- Schwere psychische Erkrankung
- Sprachbarriere (unsere Mitarbeiterinnen decken die deutsche, französische, niederländische, englische sowie türkische Sprache ab. Anfragende die keine dieser Sprachen sprechen, können in der Regel nicht aufgenommen werden.)
- Gefährlichkeit der Situation (Einschätzung erfolgt durch ein internes Risikoscreening)
- Illegaler Aufenthalt in Belgien
Die Arbeit mit Personen ohne Aufenthaltstitel beinhaltet ganz andere Schwerpunkte und andere Kenntnisse vonseiten der Sozialassistentin. Es gibt Institutionen, wie Fedasil, die

auf diese Begleitung spezialisiert sind. Es handelt sich hier nicht um unseren Arbeitsauftrag.

Außerdem muss das Frauenhaus seine Kosten selber decken durch die Einnahmen der Unkostenbeiträge der Frauen. Es für PRISMA finanziell nicht tragbar Frauen aufzunehmen, die keine finanziellen Ressourcen haben (eigene oder durch das Sozialsystem).

Außerdem ist das Ziel des Aufenthaltes im Frauenhaus, die Frau in eine autonome Situation zu begleiten, unter anderem durch den Auszug aus dem Frauenhaus in eine eigene Wohnung. Bei papierlosen Frauen besteht die Gefahr, dass sie nicht vermittelbar sind und auf Dauer im Frauenhaus „feststecken würden“. Wir können diesen Frauen also keine Perspektive bieten und zukunftsorientiert in Selbstbestimmung der Frau arbeiten. Dies sind jedoch absolute Grundpfeiler unserer Arbeit.

Findet nach diesem Erstgespräch eine Aufnahme im Frauenfluchthaus statt, erhalten die Bewohnerinnen eine psychosoziale Betreuung durch die Sozialassistentin des Frauenfluchthauses sowie eine Alltagsbetreuung durch die Wohnbegleiterin. Findet keine Aufnahme statt, was aus unterschiedlichen Gründen der Fall sein kann, dazu zählen unter anderem, dass keine Frauenfluchthaus-Problematik zugrunde liegt, die Aufnahmekriterien nicht erfüllt sind oder das Haus voll ist, können die Frauen eine ambulante Begleitung in der Beratungsstelle in Anspruch nehmen.

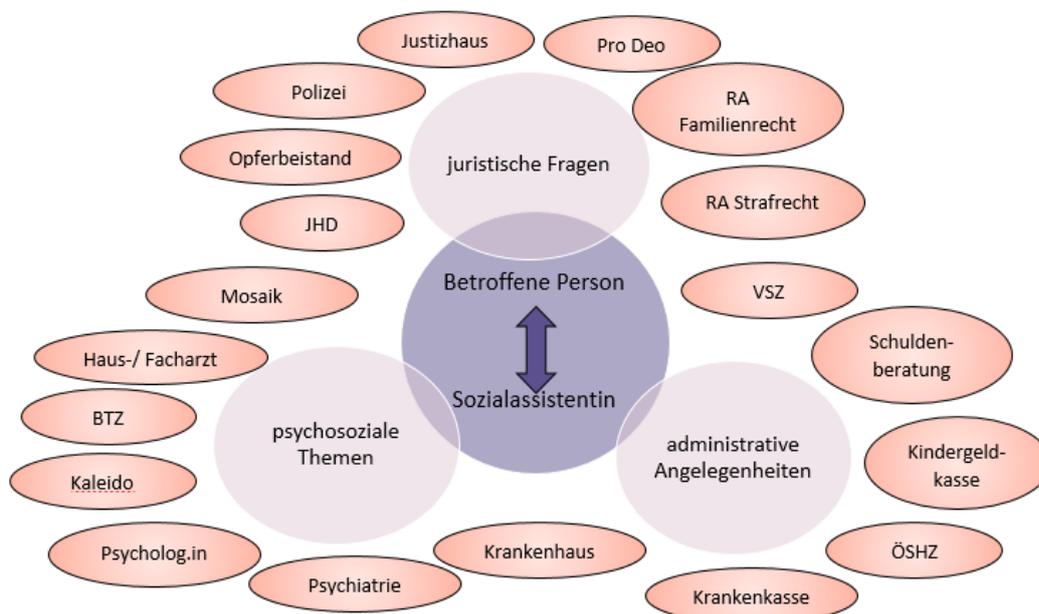
In der psychosozialen Betreuung der Frauen im Frauenfluchthaus liegt ein Schwerpunkt der Arbeit darin, sie konkret an ein selbstständiges Leben heranzuführen. Dies ist in der Lebensplanung der meisten Frauen ein Novum und braucht entsprechend Zeit für die Umsetzung. Im Rahmen der psychosozialen Begleitung stellen wir dann mit der Frau gemeinsam einen Plan auf, der die Ziele benennt und die Schritte, die zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind. Für viele Frauen ist ein solches Vorgehen neu und ungewohnt. Sie brauchen Anleitung und Unterstützung, um sowohl die praktischen Dinge, wie Telefonate mit offiziellen Stellen oder die Verwaltung des Geldes zu erlernen, als auch die Verantwortung für die Erziehung der Kinder zu tragen. Manchen Frauen fehlen elementare Kompetenzen für die Alltagsbewältigung: Haushaltsführung, Ernährung, Kochen, Energieverbrauch, usw.

In der Regel arbeiten wir in diesem Rahmen auch mit verschiedenen Einrichtungen und Institutionen zusammen. In vielen Familien ist bereits vor dem Einzug ins Frauenfluchthaus die ein oder andere soziale Einrichtung involviert. Während des Aufenthaltes wird diese Zusammenarbeit fortgesetzt und je nachdem durch weitere Einrichtungen und/oder Organisationen erweitert. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Organisationen ist für die Qualität der Arbeit unerlässlich. Wir haben das Glück, dass in Ostbelgien die Wege oft kurz sind und dies positiv genutzt wird. Die Bewohnerinnen profitieren von schnell und unbürokratisch gegebener Unterstützung. In vielen Fällen findet eine Kooperation mit der Polizei und deren Sozialdiensten der Opferbetreuung statt. Andere Dienste, die ein Gelingen der Arbeit mit den Frauen fördern und ermöglichen, sind beispielsweise, Öffentliche Sozialhilfezentren, MOSAIK, Kaleido Ostbelgien,

Ärzte und der Jugendhilfedienst. Die enge Vernetzung innerhalb Ostbelgiens und die gute Kooperation tragen ebenfalls dazu bei, den Frauen das Gefühl von Sicherheit und kompetenter

Begleitung zu vermitteln, sodass sie sich mit Vertrauen in eine bis dahin ungewisse Zukunft begeben können.

Aufgrund der intensiven Arbeit mit den Frauen haben wir (im Gegensatz zu vielen anderen vergleichbaren Institutionen) einen geringen Anteil von Frauen, die zu ihren gewalttätigen Partnern zurückkehren. Diese Zahlen sind seit Jahren weitgehend stabil und weisen auf eine große Kontinuität und Qualität der sozialen Arbeit hin, wie auch die kommende Grafik darstellt.



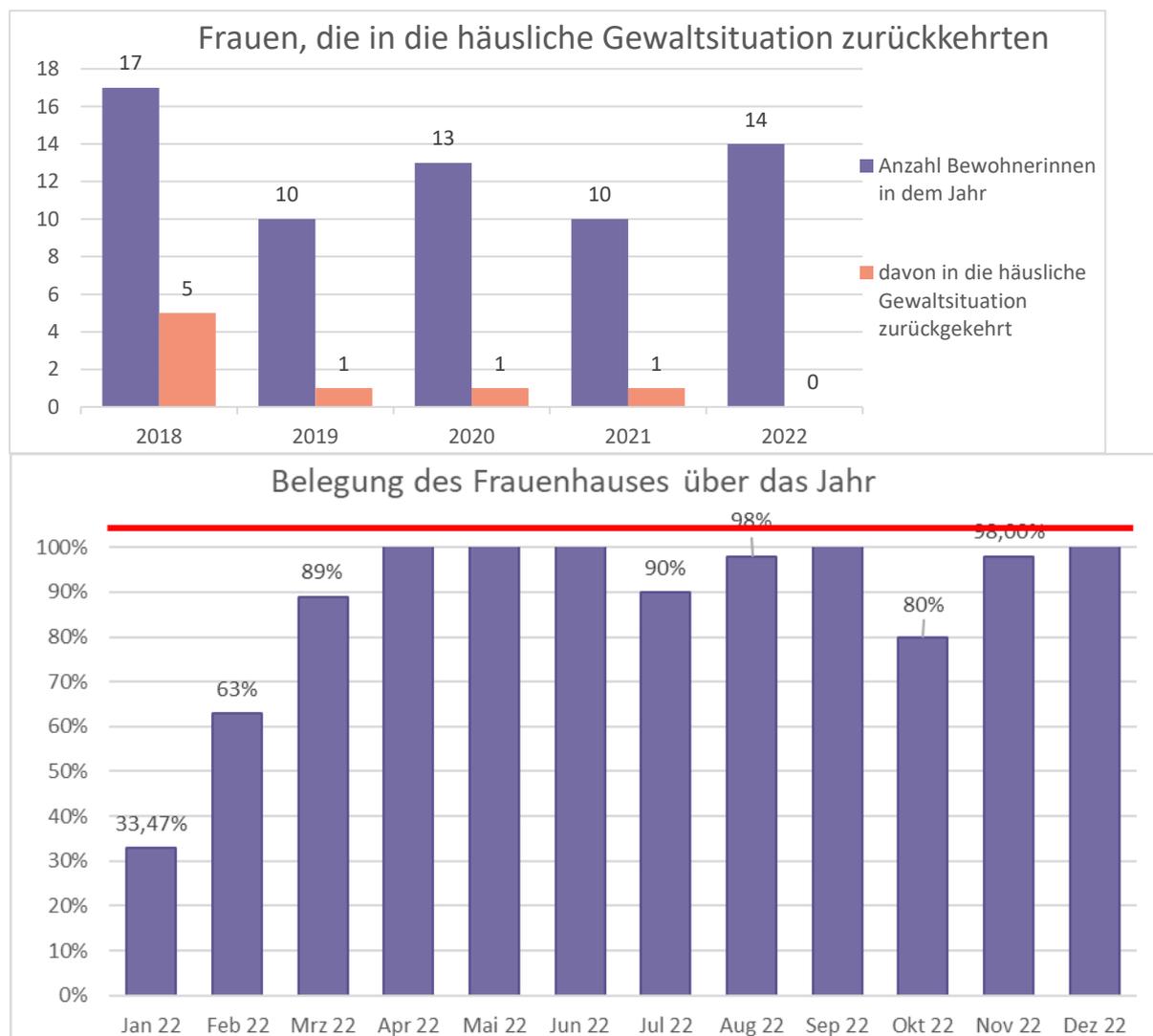
STATISTISCHE ERFASSUNG

Im Jahr 2022 bewohnten **31** (16) Personen das Frauenfluchthaus, **14** (10) Frauen und **17** (6) Kinder (davon 8 Jungen und 9 Mädchen im Alter zwischen 0 – 15 Jahren). Zwei Frauen blieben über den Jahreswechsel 2021/2022 im Haus und 12 Frauen wurden im Laufe des Jahres aufgenommen. Die Aufenthaltsdauer war unterschiedlich. Sie reichte von nur vier Tagen bis zu fast siebzehn Monaten. Letzteres ist nur unter besonderen Umständen möglich, da die reguläre Aufenthaltsdauer auf maximal sechs Monate festgelegt ist und in Ausnahmesituationen um maximal sechs weitere Monate verlängert werden kann. Aufgrund der Überschwemmung in Eupen und der Flüchtlinge

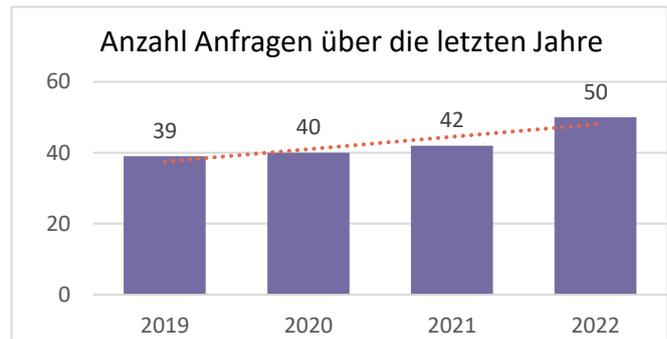
aus der Ukraine gestaltet sich die Wohnungssuche noch schwieriger als früher. Der soziale Wohnungsbau hat lange Wartelisten und auf dem freien Markt hat bezahlbarer Wohnraum viele Bewerber, sodass sich für alleinstehende Frauen mit vielen Kindern sowie Migrationshintergrund immer schwieriger wird. Die Beratungsstunden für die Frauen im Frauenfluchthaus werden hier nicht erwähnt, da sie nicht quantifizierbar sind.

Ein Zimmer gilt als belegt, sobald mindestens eine Person eingezogen ist. Bei einer Belegung mit 10 Personen ist das Haus per Definition zu 100% belegt. Mehr als 100% sind dann möglich, wenn mehrere Frauen mit mehr als einem Kind im Haus wohnen. Fünf Monate war das Haus zu mehr als 100% belegt.

Im Jahr 2022 wurden **50** (42) Anfragen zur Aufnahme im Frauenfluchthaus gestellt. Die Zahl lag somit im leicht steigenden Trend der vergangenen Jahre, wie auch die nebenstehende Grafik verdeutlicht.

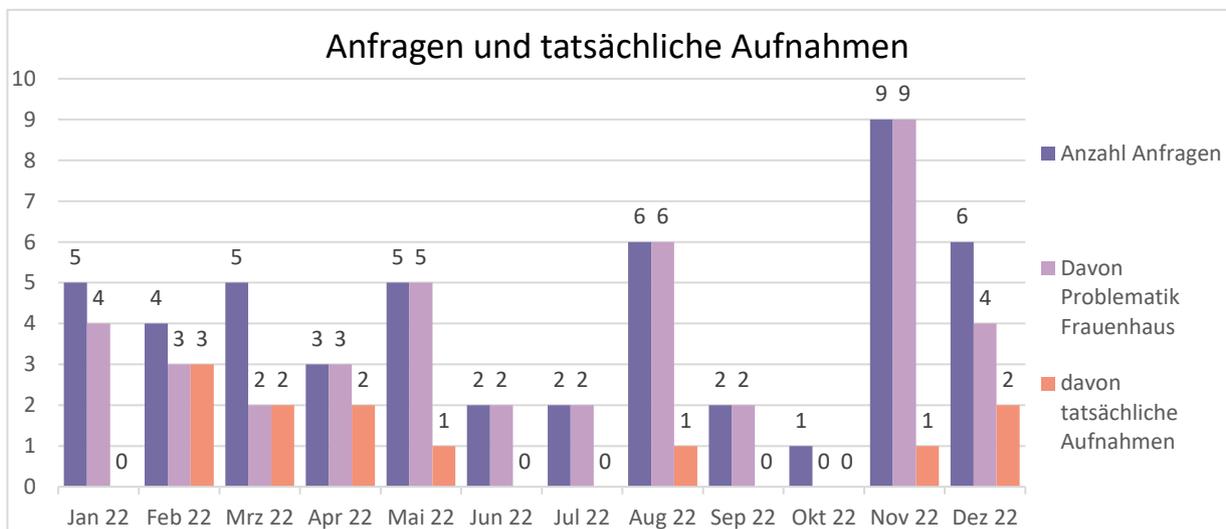


Von diesen Anfragen konnten **12** Frauen aufgenommen werden, **38** Anfragen konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht entsprochen werden. Dazu zählten unter anderem, dass keine Frauenfluchthaus-Problematik zugrunde lag, die Aufnahmekriterien nicht erfüllt waren oder das Haus voll war. Dieses Jahr wurden drei Anfragen für obdachlose Frauen gestellt.



Diesen konnten wir nicht entsprechen, da das Kriterium der häuslichen Gewalt nicht erfüllt ist. Dennoch zeigen diese Anfragen, dass hier eine Problematik vorliegt, die schwierig zu beantworten ist, da es in der DG keine entsprechende Institution gibt, die diese Frauen auffangen kann.

Folgende Grafik stellt die Verteilung der Anfragen und Aufnahmen über das Jahr dar:



Die durchschnittliche Verweildauer lag bei etwa **158** (117) Tagen und daran ist ersichtlich, dass die Wohnungssuche massiv erschwert ist.

DIE BEWOHNERINNEN:

2022 bewohnten **14** Frauen und **17** Kinder das Frauenfluchthaus. 8 der Bewohnerinnen wohnten zuvor in Ostbelgien, 1 Frau kam aus Flandern und 5 aus der Wallonie. Keine Frau kehrte in die von Gewalt geprägte häusliche Situation zurück, zwei kehrten in ihre ursprüngliche Region zurück und bauten sich dort mit Kindern ein autonomes Leben ohne den gewalttätigen Partner in einer eigenen Wohnung auf.

9 der 14 Frauen kamen aus Nicht-EU-Ländern, 5 Frauen aus der europäischen Union, davon hatten 3 Frauen die belgische Nationalität, eine davon mit Migrationshintergrund. Der Migrationshintergrund ist folgendermaßen definiert: Die Frau ist in einem anderen Land geboren bzw. mindestens ein Elternteil hat einen solchen Hintergrund. Insgesamt stammten die Frauen

aus 9 verschiedenen Nationen, sodass sich der ‚Sprachen-Mix‘ der vergangenen Jahre fortsetzte. Hier stellt sich also vermehrt die Aufgabe, Missverständnissen vorzubeugen oder diese aus dem Weg zu räumen. Abgesehen von unterschiedlichen Sprachen treffen auch verschiedene Kulturen und Religionen aufeinander, die ein hohes Maß an Verständnis und Toleranz erfordern. Die kulturelle Vielfalt stellt andererseits auch eine Bereicherung dar und gewährt Einblicke in andere Lebensvorstellungen und Gewohnheiten, z.B. landestypische Speisen. Das Frauenfluchthaus beherbergte 2022 12 Frauen aus 10 verschiedenen Ländern, hier wurden die kulturellen Unterschiede in der Zusammenarbeit deutlich spürbar. Abgesehen von sprachlichen und kulturellen Hürden haben die Frauen teilweise auch einen geringeren schulischen Hintergrund, sodass in kleinen, differenzierten Schritten angesetzt werden muss, um die Frauen in ein selbstbestimmtes und autonom verwaltetes Leben zu begleiten.

Außerdem stellt diese Tatsache die Sozialassistentin sowie die Bewohnerin vor eine weitere große Herausforderung. Neben der sprachlichen und kulturellen Barriere stellt sich hier auch das Problem des Aufenthaltsstatus. Viele der Frauen, die aus Nicht-EU-Ländern stammen, haben in Belgien den Aufenthaltsstatus aufgrund der Familienzusammenführung. Wenn die Frauen nun den Haushalt verlassen, stehen sie vor dem Problem, dass sie diesem Status nicht mehr länger entsprechen und somit theoretisch keine Legitimierung mehr für ihren Aufenthalt besitzen. Dieses Problem wird im folgenden Kapitel kurz erläutert.

HÄUSLICHE GEWALT UND AUFENTHALTSRECHT

Frauen, Kinder, die im Rahmen der Familienzusammenführung zu ihren Ehegatten, Elternteilen nach Belgien nachgezogen sind, leben in den ersten Jahren in einem Abhängigkeitsverhältnis bedingt durch ihre Aufenthaltssituation. In Belgien, wie in vielen europäischen Ländern, ist das Aufenthaltsrecht während 5 Jahren abhängig vom Zusammenleben mit dem Familienangehörigen, zu dem sie nachgezogen sind. Im Falle einer Trennung innerhalb dieses Zeitraums kann ihr Aufenthaltstitel prinzipiell zurückgezogen werden. Das Gesetz schafft daher eine Situation der administrativen Abhängigkeit zwischen den Familienmitgliedern.

Werden also nachgezogene Familienmitglieder Opfer von häuslicher Gewalt, kann eine Trennung während der ersten 5 Jahre zum Entzug des Aufenthaltsrecht führen.

Das Aufenthaltsgesetz beinhaltet diesbezüglich eine Schutzklausel: Art. 42quater und Art 11.

ABER: Diese Schutzklausel sieht zusätzliche Bedingungen vor, die unterschiedlich sind, je nachdem um welche Familienmitglieder es sich handelt und welches Statut der Familienzusammenführende (also die Person, die bereits in Belgien war) hat.

Des Weiteren hat es in den letzten Jahren verschiedene Interpretationen des Gesetzestextes gegeben (siehe Urteil Verfassungsgerichtshof 17/2019 und 121/2015) und die Gesetzgebung wird sich auch weiterhin entwickeln.

Aufgrund des letzten Urteils hat das Ausländeramt Ende 2019 mitgeteilt, dass es das Aufenthaltsrecht des Ehegatten oder (gleichgestellten) Lebenspartners eines Belgiers oder

Unionsbürgers nicht mehr einziehen wird, wenn dieser nachweist, Opfer von häuslicher Gewalt zu sein, auch wenn das Opfer nicht beweist:

- ein Angestellter oder Selbständiger zu sein, oder
- über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts für sich und ihre Familienangehörigen sowie über eine Krankenversicherung zu verfügen, die alle Risiken in Belgien abdeckt, oder
- Mitglied einer Familie zu sein, die im Königreich Belgien von einer Person gegründet wurde, die diese Bedingungen erfüllt.

Hier geht es wohlgernekt „nur“ um die (Ehe)Partner, was bedeutet, dass Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt sind, nach wie vor eine der 3 oben genannten Bedingungen erfüllen müssen.

2.1.1 NACHBETREUUNG

Der Auszug aus dem Frauenfluchthaus stellt für die meisten Frauen einen wesentlichen Schritt in eine eigenständige, gewaltfreie Zukunft dar, mit dem aber noch nicht alle Probleme und administrativen Angelegenheiten gelöst/geregelt sind. Die Arbeit der Sozialassistentinnen konzentriert sich im Rahmen der Nachbetreuung im Wesentlichen auf die weitere juristische Begleitung der Frauen, die administrative/behördliche Betreuung sowie auf die psychosoziale Unterstützung.

Mit dem Zeitpunkt des Auszuges sind in der Regel die gegebenenfalls eingeleiteten gerichtlichen Vorgänge (wie z.B. Scheidungs- und/oder Sorgerechtsverfahren) noch nicht abgeschlossen. Die Sozialassistentin bereitet mit ehemaligen Bewohnerinnen weiterhin Anwaltstermine vor und begleitet zu möglichen Gerichtsterminen. Da die Frauen in ihrem „früheren“ Leben meist nicht mit solchen Situationen konfrontiert waren, ist es wichtig, ihnen die Angst vor behördlichem Kontakt zu nehmen und ihnen helfend und unterstützend zur Seite zu stehen. Neben diesen juristischen Angelegenheiten stehen die Frauen nach ihrem Auszug vor der Aufgabe, ihre administrativen Belange (wie z.B. Kontakt zum ÖSHZ oder anderen unterstützenden Diensten) selbst zu regeln. Die Sozialassistentin steht bei Fragen zur Verfügung, hilft beim Ausfüllen von Formularen, nimmt Kontakt zu Ämtern auf und hilft den Frauen so, sich im „Behördendschungel“ zurechtzufinden. Mit der steigenden Zahl von Frauen mit Migrationshintergrund ist es auch immer wieder von Nöten, sprachliche Barrieren zu überwinden und den Frauen mit sprachlichen Schwierigkeiten gerade bei der Erledigung behördlicher Angelegenheiten zur Seite zu stehen.

Zunehmend gilt es, divergente kulturelle „Werte- und Normvorstellungen“ zu registrieren und diese zu „übersetzen“, damit sich Frauen aus unterschiedlichen Herkunftsländern im belgischen „Hilfesystem“ zurechtfinden und auf die Hilfsangebote stoßen, die auch wirklich benötigt werden.

Neben diesen praktischen Aufgaben kommen die Frauen aber auch immer wieder mit persönlichen Problemen ins Frauenfluchthaus zurück. Während ihres Aufenthalts haben sie zu den Mitbewohnerinnen und auch dem Team feste Beziehungen aufgebaut und wissen, dass sie dort immer auf ein offenes Ohr treffen, das bei Rückschlägen oder Ängsten zuhört.

2022 kamen **20** (17) Frauen mit unterschiedlichen Anliegen zu **151** (163) Beratungsstunden im Rahmen der Nachbetreuung ins Frauenfluchthaus. Die Frauen suchen in dieser ungewissen Zeit

nach einer vertrauten Anlaufstelle. Allen Beratungsgesprächen gemeinsam sind die unerlässliche psychosoziale Stabilisierung und Weiterentwicklung der Frauen. Gerade Frauen mit Migrationshintergrund sind immer wieder auf Betreuungen mit administrativen Hilfeanfragen angewiesen, sodass deren Anzahl weitestgehend gleichgeblieben ist. Unsere technisierte und bürokratisierte Welt unterliegt einem ständigen Wandel. Sich in diesen komplexen Zusammenhängen zurechtzufinden wird gerade für Frauen mit Migrationshintergrund und unzureichenden Sprachkenntnissen immer schwieriger. In diesem Zusammenhang nimmt die juristische Nachbetreuung der ehemaligen Bewohnerinnen viel Zeit in Anspruch. Die Sozialassistentin des Frauenfluchthauses steht hier unterstützend und begleitend zur Seite.

Erfahrungsgemäß ist die Nachbetreuung in den ersten Monaten nach dem Auszug sehr intensiv und wird mit zunehmendem „Fußfassen“ in der neu erlangten Selbständigkeit weniger. Alltägliche Hürden werden Schritt für Schritt allein gemeistert und mit dem Wissen, bei Fragen immer wieder ins Haus zurückkehren zu können, gelingt es den Frauen mehr und mehr, den Schritt in ein eigenständiges Leben zu wagen.

Manche Anfragen (wie z.B. das Aufsetzen eines Schreibens oder ein Telefonat mit einer Behörde) sind schnell beantwortet, andere komplexere Situationen benötigen mehr Zeit. Das Frauenfluchthaus-Team nimmt sich individuell Zeit für die Belange der Frauen, um die bereits geleistete Arbeit während des Aufenthaltes kontinuierlich weiterführen zu können. Dabei werden sie von Ehrenamtlichen (siehe Kapitel „Ehrenamtliche“) unterstützt.

2.1.2 EHRENAMTLICHE

In der Regel ist die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Frauenfluchthaus. Auch 2022 haben sich 3 ehrenamtliche Frauen engagiert. Drei Aktivitäten konnten mit ihnen geplant und durchgeführt werden.

Für ihren Einsatz und ihre Unterstützung bedanken wir uns auch in diesen schwierigen Zeiten bei den Ehrenamtlichen Vahide Mustafa, Christiane Mersch und Zelika Idrissa, die uns auch weiterhin unterstützen wollen.

2.1.3 SPENDEN

Große Unterstützung durch Sachspenden durften wir auch im Jahr 2022 erfahren.

Einige Frauen haben bei ihrer Flucht nur wenige Sachen mitnehmen können und brauchen daher auch Hilfe in Bezug auf materielle Dinge wie Kleidung, Schuhe, Handtücher, Bettwäsche, Kissen, usw. Dieser Bedarf wird ausschließlich über Spenden abgedeckt, die uns von Privatpersonen und Service-Clubs zur Verfügung gestellt werden.

Auch der Verschleiß von Haushaltsgegenstände ist höher als in durchschnittlichen Haushalten, wie zum Beispiel die Waschmaschine. Hier erhalten wir Geldspenden durch die Soroptimistinnen und private Spenden.

Weiterhin großzügige Unterstützung findet das Haus durch den Service-Club Kiwanis Grenzenlos, der uns auch in diesem Jahr einen Ausflug ermöglicht hat und sich an der Verwirklichung der Weihnachtswünsche beteiligte, in dem er den Einkauf begleitete und die Rechnung beglich.

Die Berechtigung, Spendenquittungen ausstellen zu dürfen – für Spenden ab 40€ - bietet uns die Möglichkeit, unseren Spender.innen etwas zurückzugeben.

Ein großes Dankeschön an alle Spender.innen!

2.2 Ambulante Begleitung

Die ambulante Begleitung bietet Opfern von häuslicher Gewalt, die nicht im Frauenfluchthaus aufgenommen werden können/möchten oder, wo kein Bedarf für eine Aufnahme besteht, Unterstützung und Begleitung im juristischen, administrativen und psychosozialen Bereich. Außerdem können die Klient.inn.en einer ambulanten Begleitung bei Bedarf und auf Anfrage intensiv durch die Mitarbeiterinnen begleitet und betreut werden. Das umfasst auch Begleitungen zu verschiedenen Terminen. Diese Art der Begleitung ist für die meisten Klient.inn.en sehr effizient, da sonst oftmals aufgrund von Aufregung, sprachlichen Schwierigkeiten oder anderen Umständen Informationen zu einer guten Entscheidungsfindung verlorengehen.

Wenn sich die Betroffenen dazu entschließen, eine Anzeige aufgrund der Gewalterfahrung zu erstatten, stehen die Mitarbeiterinnen ihnen unterstützend bei allen Anliegen und Fragen zur Seite. Des Weiteren befasst sich die juristische Beratung im Rahmen der ambulanten Begleitung häufig mit Fragen zu Trennung- oder Scheidungssituationen, besonders in Bezug auf Themen wie Rechte (und auch Pflichten) im Falle einer Scheidung, der Beherbergung der Kinder, Alimente/Ehegattenunterhalt, Aufenthaltsrecht, usw. Wir bieten Unterstützung bei der Vorbereitung von Terminen an, beispielsweise beim Anwalt, vor Gericht oder dem Jugendhilfedienst, sowie eine Begleitung dorthin. In einem Nachgespräch stehen wir unterstützend und ratgebend zur Seite.

Betroffene erleben des Öfteren in ihrer Partnerschaft, dass sich hauptsächlich oder ausschließlich der Partner um Finanzen und Administratives kümmert und fühlen sich unsicher, wenn diese Aufgaben nun in ihre Verantwortung fallen. Außerdem kommt es bei häuslicher Gewalt auch häufig zu Fällen von finanzieller Gewalt, in der die Geschädigten gar nicht erst die Möglichkeit bekommen, ihre finanziellen Angelegenheiten zu betreuen. In diesem Rahmen bietet PRISMA Hilfe und Begleitung bei Behördengängen, bei An- und Ummeldungen, beim Verstehen und Ausfüllen von Formularen, bei Finanzaufstellungen, usw. Die Begleitung in administrativen Angelegenheiten verfolgt stets das Ziel, die Betroffenen auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu unterstützen.

Die psychosozialen Gespräche im Rahmen einer ambulanten Begleitung sind besonders wichtig im Hinblick auf das Schaffen einer Vertrauensbasis. Die Betroffenen haben schwierige und teilweise traumatische Erlebnisse durchlebt. Um diese zu verarbeiten sind offene Gespräche in einem vertrauensvollen und geschützten Rahmen sehr wichtig. Den Klient.inn.en soll ein Gefühl von Sicherheit vermittelt werden, sodass sie frei von dem Geschehenen berichten können, wenn es ihr Anliegen ist. Gegebenenfalls findet eine Weiterleitung an die Psychologin für eine Beratung oder eine Traumatherapie statt.

Im Jahr 2022 wurden **276,6** (332) Stunden von **53** (38) Personen im Rahmen einer ambulanten Begleitung in Anspruch genommen. Diese erfolgten durch Sozialassistentinnen sowohl im Frauenfluchthaus als auch in der Beratungsstelle.

2.3 Traumatherapie

Die Traumatherapie richtet sich an Menschen, die häusliche und/oder sexuelle Gewalt erleiden/erlitten haben.

Seit September 2020 bietet PRISMA nicht mehr nur eine Traumatherapie durch die Psychologin, die als Honorarkraft ergänzend für PRISMA tätig ist, sondern auch durch die festangestellte Psychologin an. Die Psychologinnen sind traumatherapeutisch tätig, jedoch mit unterschiedlichen Methoden. Insgesamt haben **39** (25) Personen im Jahr 2022 **307,5** (394,5) Traumatherapiestunden durch PRISMA in Anspruch genommen.

Bei der Traumatherapie wird hauptsächlich mit *EMDR* (Eye Movement Desensitization and Reprocessing) und/oder *Hypnose* gearbeitet. Die Klient.inn.en leiden meist unter komplexen Traumata (mehrfache Traumatisierungen).

Zur Bearbeitung der traumatischen Erinnerung in der *EMDR-Therapie* werden die Klient.inn.en wiederholt angeleitet, kurzzeitig mit der belastenden Erinnerung in Kontakt zu gehen, während gleichzeitig eine bilaterale Stimulation (Augenbewegungen, Töne oder kurze Berührungen z. B. der Knie) durchgeführt wird. Dadurch wird die Verarbeitung der belastenden Erinnerungen beschleunigt. Diese Therapie regt die natürliche Informationsverarbeitung wieder an und ermöglicht somit die Bewältigung (oder "Verdauung") eines Traumas, selbst nach etlichen Jahren.

Beide festangestellte Psychologinnen haben eine Weiterbildung in einer spezifischen Form der *Trauma therapeutischen Hypnose* absolviert, nämlich der *PTR* (Psychothérapie du trauma réassociative). Diese Methode beruht auf der Anwendung von Hypnose, das heißt einem natürlichen bewusstenveränderten Zustand, um traumatisierende Erfahrungen zu verarbeiten, zu „desensibilisieren“. Bei einem emotionalen Schock oder intensiven Schmerz wird die Person meist sofort in einen Zustand der Trance oder Hypnose versetzt. Bei der Begleitung geht es darum, den Hypnose-Zustand auf therapeutische Weise wiederzuverwenden, um das Trauma „auf der richtigen Etage“ verarbeiten zu können. Durch die Arbeit in Hypnose verändern sich die Erinnerungen/Spuren, die in unserem Unterbewusstsein in Zusammenhang mit dem Trauma abgespeichert sind.

8 (8) Frauen und **2** (1) Männer nahmen das Angebot der Psychotherapie war. Zwei Personen davon haben im Laufe des Jahres 2022 aufgehört, eine weitere erhält mittlerweile finanzielle Hilfe im Rahmen des Opferschutzes. Es fanden insgesamt **164** (185) Therapiesitzungen statt.

3 SEXUELLE GESUNDHEIT

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit von PRISMA ist die sexuelle Gesundheit. Dazu zählen die Angebote der Sexualberatung, -therapie, die Schwangerschaftskonfliktberatung, sowie das Pilotprojekt zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit in Ostbelgien seit Oktober 2020.

Bei all diesen Angeboten können verschiedene Fragen und Informationen zu Themen, die die Sexualität und die sexuelle Gesundheit betreffen, angesprochen und vermittelt werden. Dazu zählen besonders Themen wie sexuell übertragbare Krankheiten oder Infektionen, Empfängnisverhütung, sexuelle Identität oder Orientierung und vieles Weitere.

PRISMA geht davon aus, dass die Hemmschwelle, eine Sexualberatung in Anspruch zu nehmen, weiterhin sehr hoch ist und über die eigene Sexualität zu sprechen als Tabu-Thema erlebt wird. Dabei sind Sexualität und sexuelle Probleme völlig normale Phänomene und Teil der allgemeinen Gesundheit.

3.1 Sexualberatung

Sexualität und sexuelle Probleme sind völlig normale Phänomene und Teil unseres täglichen Lebens und allgemeinen Wohlbefindens. Mögliche Themen der Paar- und Sexualberatung sind

- psychodynamische Aspekte zu Körper, Lust und Sexualität
- biologische und medizinische Aspekte zu Körper und Sexualität
- sexuelle Orientierung
- sexuelle Identität
- sexuelle Funktionsstörungen (Vaginismus, Dyspareunie, Erektionsstörung...)
- sexuelle Aufklärung
- Verhütungsmethoden, Verhütungsmittel und deren Wirkungsweisen
- Schutz und Umgang in Bezug auf sexuell übertragbaren Krankheiten (STD) und Infektionen (STI)
- ...

2022 gab es **23** (19) Anfragende für die Sexualberatung. Insgesamt kamen **17** (12) Frauen und 4 (3) Männer, sowie **2** (4) Transgender regelmäßig zur Beratung. Es fanden insgesamt **71,75** (57) Beratungsstunden statt.

SEXUALPÄDAGOGIK

Die Sexualpädagogik ist ein wesentlicher Bestandteil der Sexualberatung. Doch auch in anderen Beratungsbereichen ist sie fließend integriert. So z.B. auch in der psychosozialen Beratung im Frauenfluchthaus. Damit erfüllt sich ein Bildungsauftrag auf der individuellen Ebene, der nicht allein Heranwachsenden vorbehalten ist.

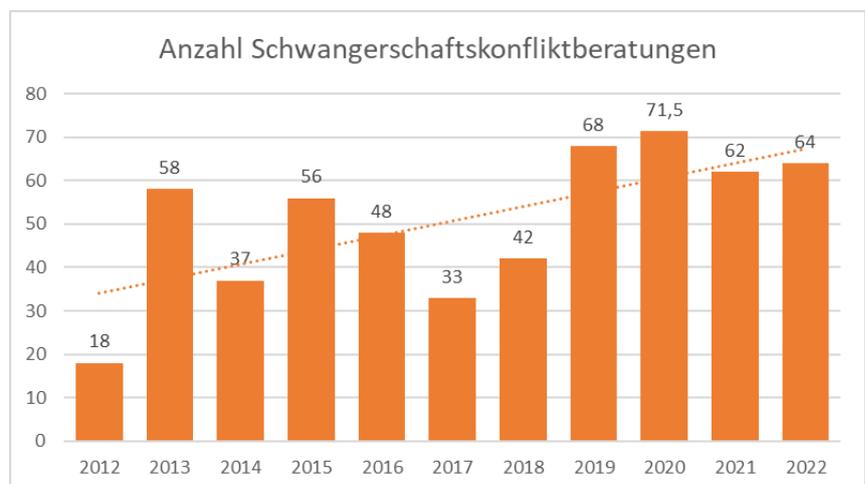
Am 01.12.2022 hat die Sexologin ein Sexualaufklärung-Modul für den Teilzeitunterricht des RSI mitgestaltet.

3.2 Schwangerschaftskonfliktberatung

Ein weiteres Angebot im Rahmen der sexuellen Gesundheit ist die Schwangerschaftskonfliktberatung (SKB). PRISMA bietet Beratungsgespräche in einem geschützten und vertrauensvollen Rahmen für Frauen (und Partner) mit einem Schwangerschaftskonflikt an. Dazu zählt auch das gesetzlich vorgeschriebene Beratungsgespräch vor einem möglichen Schwangerschaftsabbruch. Dies hat zum Ziel, eine möglichst breite Basis für eine Entscheidung für oder gegen die Austragung der Schwangerschaft zu schaffen. In der Beratung erkundigt sich die Beraterin unter anderem nach dem Empfinden, beantwortet Fragen und gibt grundsätzliche Informationen zur Gesetzeslage, zu Unterstützungsangeboten und zum Schwangerschaftsabbruch (Pille danach, medikamentöser Schwangerschaftsabbruch oder Abbruch durch einen chirurgischen Eingriff).

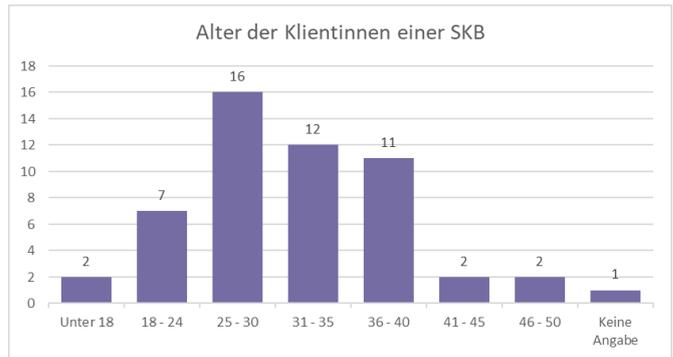
Die Schwangerschaftskonfliktberatung gilt als Krisenintervention. Alle Anfragen werden prioritär behandelt, d.h. zuverlässig und kurzfristig beantwortet. Termine werden so schnell wie möglich vereinbart, oftmals noch am selben Tag. PRISMA ist in der Deutschsprachige Gemeinschaft das einzige Referenzzentrum für SKB.

Im Jahr 2022 wurden bei PRISMA insgesamt **64** Schwangerschaftskonfliktberatung während einer Dauer von rund **45,25** (55,5) Stunden mit **53** (60) Frauen durchgeführt. Damit liegen die Zahlen im steigenden Trend der vergangenen Jahre. Im Jahr 2022 haben 14 Frauen wegen Abwesenheit des Arztes in Ostbelgien in die Wallonie verwiesen werden müssen. Diese werden nicht in dieser Statistik miterfasst.



Besonders bei ambivalenten Tendenzen ist es manchmal notwendig oder ratsam, dass die Frauen mehr als einen Beratungstermin in Anspruch nehmen, gegebenenfalls auch in unterschiedlichen Konstellationen (allein, mit Partner, mit anderer Begleitung, ...). Außerdem kann die Dauer der Schwangerschaftskonfliktberatungen je nach Fall sehr unterschiedlich ausfallen und zwischen 30 Minuten bis fast 2 Stunden dauern, da sich die Mitarbeiterinnen für diese schwierige Situation individuell Zeit für die Klientinnen nehmen, je nach deren Bedürfnis.

Die meisten Frauen, die im Jahr 2022 eine Schwangerschaftskonfliktberatung bei PRISMA in Anspruch nahmen, waren zwischen 25-30 Jahren alt. 2022 haben 2 schwangeren Minderjährigen eine Schwangerschaftskonfliktberatung in Anspruch genommen.



Ein Schwangerschaftsabbruch kann in Belgien bis zur 12. Woche nach der Befruchtung der Eizelle legal durchgeführt werden. Zuvor muss ein Beratungsgespräch in einer anerkannten Beratungsstelle erfolgen. Zwischen der Schwangerschaftskonfliktberatung und dem möglichen Abbruch müssen mindestens 6 Tage Bedenkzeit vergehen. Bis etwa zur 7. Schwangerschaftswoche ist ein medikamentöser Abbruch möglich, danach muss der Abbruch durch einen chirurgischen Eingriff erfolgen. Beide Methoden haben ihre Vor- und Nachteile. Ob oder wie viele Frauen sich nach einer Schwangerschaftskonfliktberatung bei PRISMA für oder gegen den Abbruch entscheiden, ist uns in der Regel nicht bekannt.

Allerdings treten in den letzten Jahren vermehrt Schwierigkeiten bei der Weiterleitung der Frauen für die anschließenden medizinischen Schritte auf. PRISMA ist derzeit das einzige Referenzzentrum für Schwangerschaftskonfliktberatungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, was besonders für ausschließlich deutschsprachige Bürgerinnen eine große Hilfe ist. Allerdings gibt es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft derzeit keine ausreichenden Kapazitäten auf medizinischer Ebene, um die Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, sodass die Klientinnen in die Wallonie (oder ins Ausland) verwiesen werden müssen. Da müssen sich die Klientinnen dann allerdings meist erneut einer Schwangerschaftskonfliktberatung unterziehen und die gesamte Prozedur erneut durchlaufen, da aktuell noch keine ausgearbeitete Kooperation zwischen PRISMA und anderen „Planning familial“ in Belgien besteht. Außerdem stehen die Frauen dort wieder vor einer sprachlichen Barriere und können nicht in ihrer Muttersprache empfangen werden. Beide Faktoren stellen eine zusätzliche Belastung für die Frauen in dieser ohnehin schwierigen Entscheidungssituation dar.

3.3 Pilotprojekt zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit – „Planning Familial“ Ostbelgien

Die Beratungen bei einem Arzt des PRISMA-Teams beziehen sich auf medizinische Themen und Interventionen, die das sexuelle Leben betreffen.

Dieses Angebot startete ab dem 7. Oktober 2020.

DER ARZT BERÄT/INTERVENIERT BEI ANFRAGEN IN BEZUG AUF

- die „kleine Gynäkologie“: gynäkologische Nachsorge, Abstrich zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs, bakteriologischer Abstrich, Mammaphathologie, Wechseljahre, ...
- Empfängnisverhütung: Beratung und Verschreibung in Bezug auf Antibabypille, Pflaster, Ring, Stäbchen...
- die Pille danach
- einen Schwangerschaftstest
- den Wunsch einer Schwangerschaft und eine Schwangerschaftsvorbereitung (einen Monat vor Absetzen der Verhütungsmethode)
- Screening auf sexuell übertragbare Infektionen (STIs): HIV, Syphilis, Herpes, Hepatitis, Chlamydien, Gonokokken, Mykosen, ...
- Pubertät und Sexualität
- Sexuologische Probleme, die eine medizinische Abklärung benötigen, z.B. organische Ursachen einer Dyspareunie (Schmerzen der Frau beim Geschlechtsverkehr) oder einer Erektionsproblematik
- Impfungen gegen Humanes Papillomavirus (HPV) und Hepatitis
- ...

Jeder ersten medizinischen Beratung geht ein Gespräch mit einer Sozialassistentin in der Beratungsstelle voraus, um die Situation und die genaue Anfrage zu verstehen sowie eventuelle Fragen zu besprechen. Im Anschluss wird, bei Bedarf, eine medizinische Beratung/Untersuchung durchgeführt.

Ebenso wie alle anderen Beratungsgespräche ist die ärztliche Beratung vertraulich und fällt unter das Berufsgeheimnis.

Die medizinischen Beratungen und Untersuchungen finden mittwochnachmittags von 12h30-16h30 statt, auf Terminvereinbarung über das Sekretariat.

Da die Ärztin seit Anfang des Jahres 2022 PRISMA nicht mehr zur Verfügung stand, gab es in diesem Jahr keine medizinischen Untersuchungen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Auch 2022 gab es Anfragen, die Organisation PRISMA und das Angebot vorzustellen:

- 02/02/22: Vorstellung von PRISMA im Frauenerzählcafé
- 21/02/22: Vorstellung von PRISMA an Intego
- 27/04/22: Vorstellung von PRISMA beim Teilzeitunterricht
- 04/08/22: Vorstellung von PRISMA an SIA
- 20/09/22: Vorstellung zu den Angeboten von PRISMA im Thema Schwangerschaftsabbrüche Haus der Familie Kelmis
- 10-13/10/22: Lebendige Bibliothek Kelmis und Eupen

INTERNETPRÄSENZ

Ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit ist die Internetpräsenz von PRISMA. In dem Bereich hat sich im Jahr nicht viel geändert:

WEBSEITE:

Viele nutzen die Seite, um sich vor dem Beratungstermin ein Bild über PRISMA zu machen. Außerdem gaben viele Anfragende an, das PRISMA-Angebot über Internet gefunden zu haben.

SOCIAL MEDIA:

Die PRISMA-Facebook-Seite gibt interne und externe Informationen zu unseren Themen weiter. Sie ist über PRISMA V.o.G. in Facebook zu finden.

Regelmäßig werden zu verschiedenen Themen Posts veröffentlicht. Somit können wir auch ein jüngeres Publikum erreichen. Auch im Jahr 2022 wurden zahlreiche Beiträge verfasst, die eine durchaus weite Erreichbarkeit aufweisen.

BILDUNGSANGEBOTE 2022

PRISMA investierte 2022 insgesamt 40 Stunden einschließlich Vor- und Nachbereitung in Bildungsarbeit in folgenden Bereichen:

- Unterricht in der KPVDB:

| Einrichtung | Thema | Berufs-/ Zielgruppe | Dauer | Teilnehmer .innen | Art der Veranstaltung | Referent |
|---------------|---|--|---------------|----------------------|--------------------------|-------------------------|
| KPVDB | Beruflicher Umgang mit Problemen in Familien | Familien- und Senioren- helfer.innen | 22 St. | | Unterricht | E. Keuer A. Bastings |
| KPVDB | Beruflicher Umgang mit Problemen in Familien | Kinder- betreuer.innen | 8 St. | | Unterricht | E. Keuer A. Bastings |
| Gesamt | | | 30 St. | | | |

Der Unterricht in der KPVDB hat mehr Zeit in Anspruch genommen, da es zwei Studiengänge innerhalb eines Jahres gegeben hat.

- 29-30/06: Seminar Sexualstörungen und Behandlung (E. Keuer)
- Interview mit einer Studentin im 2. Bachelor in Psychologie zu unseren Missionen (M Goetsch)

TEILNAHME AN ARBEITSGRUPPEN / GREMIEN / RÄTEN

| Frequenz | Wer? | Teilnehmer:innen | Ziel |
|----------|--|--------------------------------------|---|
| 2x | Psychosoziales Team | D. Klinkenberg | Austausch und Klärung von Fragen in der täglichen Zusammenarbeit |
| 2x | Lasagnes du Coeur | D. Houbben | Zusammenarbeit + Aufhang der Bilder im Garten des FFH (Spende) |
| 1x | Opferbeistand der Polizei | D. Houbben | Besprechung der Kooperation + Vorstellung neue Geschäftsführerin |
| 1x | Streetwork | D. Houbben + E. Kever | Vorstellung – Austausch zum Thema Begleitung von Transgender Personen |
| 5x | Begleitausschüsse | D. Houbben, E. Kever, D. Klinkenberg | Drei verschiedene Verträge |
| 1x | Ministerium | D. Houbben, E. Kever, D. Klinkenberg | Austausch mit dem Ministerium zu PRISMA's Zukunftsvisionen + Konzeptarbeit dazu |
| 3x | Kaleido | D. Houbben, E. Kever, D. Klinkenberg | Austausch mit Frau Mendez zur sexuellen Gesundheit, Austausch mit einer Psychologin zum Thema sexueller Missbrauch, |
| 2x | Centre Louise Michel | D. Houbben + E. Kever | Kooperation bei Schwangerschaftskonfliktberatungen und Durchführung von Abbrüchen |
| 3x | Genres Pluriels | D. Houbben, E. Kever, Marilen G | Austausch zur Arbeit mit Transgenderpersonen, Vorbereitung der offenen Treffpunkte, Ausarbeitung OT |
| 1x | AG Hilfegruppe | D. Klinkenberg | Vernetzung und Austausch |
| 1x | Beirat für Familien- und Generationsfragen | D. Houbben + E. Kever | Sexuelle und Reproduktive Gesundheit + Stellungnahme zu den Empfehlungen |
| 4x | Frauenliga | D. Houbben, E. Kever, D. Klinkenberg | Vorstellung PRISMA, weitere Zusammenarbeit, Veranstaltung Weltfrauentag, Treffen Sarah Schlitz |
| 2x | Gemeinden Nord-DG | D. Houbben + D. Klinkenberg | Gemeinsamer Projektauftrag zur niederschweligen sozialen Arbeit zum Thema häusliche Gewalt |
| 2x | Ministerium, KH Eupen, Klinik St. Josef | E. Kever, D. Houbben, I. Rampelbergh | Rundtischgespräche zum Thema Schwangerschaftsabbrüche in der DG |

| | | | |
|----|-----------------------|--------------------------------------|--|
| 1x | KH Eupen | E. Kever, D. Houbben, I. Rampelbergh | Kooperation Schwangerschaftsabbrüche |
| 2x | BTZ | E. Kever, M. Goetsch, D. Houbben | Gegenseitige Vorstellung der Arbeitsweise |
| 3x | University Maastricht | E. Kever, D. Houbben | Euregio-Treffen zum Thema sexuell übertragbare Krankheiten |
| 1x | TZU | E. Kever | Geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung |
| 1x | Info Integration | D. Houbben | Vorstellung neue Geschäftsführung + Austausch zu den Angeboten |

QUALITÄTSSICHERUNG

Für PRISMA ist die Qualitätssicherung ein hohes Gut und seit vielen Jahren fest in den Strukturen und im Arbeitsalltag integriert. Dabei ist sie jedoch nie ein starres Konstrukt geworden, sondern flexibel und den Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst.

Damit dieses gelingt, nutzt PRISMA nach wie vor die Möglichkeit, sich im Bedarfsfall professionell coachen zu lassen.

FALL-SUPERVISION

Die Frauenfluchthausleiterin, die ambulante Begleiterin, die Wohnbegleiterin sowie die Psychologinnen nehmen regelmäßig an Supervisionen teil. In diesen Supervisionen werden die beratende Tätigkeit, Vorgehensweisen oder Probleme einer Selbstkontrolle unterworfen, um davon ausgehend Knotenpunkte zu lösen und ein breiteres Spektrum an Interventionsmöglichkeiten zu entwickeln.

In der Supervision, einer Art „Beratung für Beraterinnen“, werden Probleme, die in der Arbeit mit den Klient.inn.en auftauchen, besprochen. Die Supervisorin unterstützt die Beraterin auf vielfältige Weise: methodisch-didaktische Anregungen, Möglichkeit des Nachdenkens über berufliches Handeln, ein geschützter Rahmen für die Psychohygiene der Mitarbeiterinnen.

INTERVISION

Alle Beraterinnen nutzen Intervision als Instrument, um vor allem sehr kurzfristig schwierige Fälle zu besprechen.

In der Beratungsstelle nutzen die Beraterinnen die Intervision regelmäßig und haben zusätzlich die Option Fall-Supervision im Bedarfsfall anzufragen.

TEAM-VERSAMMLUNGEN

Es findet 1x wöchentlich eine Teamversammlung mit allen Mitarbeitern (Frauenfluchthaus und Beratungsstell) statt. Die Teamversammlungen dienen vor allem der gegenseitigen Information.

Da das Frauenfluchthaus und die Beratungsstelle an unterschiedlichen Orten sind, sind regelmäßig stattfindende Treffen des gesamten Teams erforderlich, um eine effiziente Zusammenarbeit zu gewährleisten. Die übergeordneten Ziele der Arbeit und damit einhergehende Projekte und Aktionen werden in diesem Rahmen besprochen. Der Verwaltungsrat trifft sich monatlich mit der Geschäftsführung und mindestens einmal jährlich mit allen Mitarbeiterinnen.

WEITERBILDUNGEN/TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN

Die Teilnahme an Weiterbildungen ist für alle Mitarbeiterinnen verpflichtend und garantiert ebenfalls eine Qualitätssicherung.

| Veranstalter | Thema | Ort | Teilnehmer.innen | Umfang |
|----------------------------|---|----------|--|--------|
| GACEPHA | Accueil IVG | Brüssel | E. Kever | 5 Tage |
| Sonia Billmann | Transaktions-analyse | Aachen | D. Klinkenberg E. Kever M. Goetsch | 2 Tage |
| IMHEB | Vendredi d'observation | Video | E. Kever | 1 Tag |
| Genres Pluriels | Formation pour professionnels | Verviers | E. Kever M. Goetsch A. Bastings | 1 Tag |
| Genres Pluriels | Formation intervenants 1 ^{ère} ligne (1 ^{ère} partie) | Eupen | E. Kever M. Goetsch | 1 Tag |
| IMHEB | Vendredi d'observation | Video | E. Kever M. Goetsch | 1 Tag |
| Genres Pluriels | Supervision entre professionnels | Brüssel | E. Kever M. Goetsch | 1 Tag |
| Anwaltskanzlei Haas | Familienrecht | Eupen | D. Klinkenberg | ½ Tag |

08/03/22: Veranstaltung der Frauenliga zum Weltfrauentag zum Thema „Equal Porn“

AUSSCHAU 2023

Wie jedes Jahr plant PRISMA Bildungs- und Öffentlichkeitsaktionen, sei es im regelmäßigen jährlichen Rhythmus oder auf Anfrage, sofern die Kapazitäten vorhanden sind.

JÄHRLICH WIEDERKEHRENDEN AKTIVITÄTEN:

| Themenschwerpunkt | Zielpublikum | Umfang | Referent.inn.en |
|--|--|------------------|------------------------|
| Beruflicher Umgang mit Problemen in Familien | Familien- und Seniorenhelfer.innen der KPVDB | Unterrichtsmodul | E. Kever, |
| Beruflicher Umgang mit Problemen in Familien | Kinderbetreuer.innen der KPVDB | Unterrichtsmodul | E. Kever, |
| Weiterbildung Genres Pluriels | Mitarbeiterinnen | 1 Tag | M. Goetsch E. Kever |
| Le trauma et le corps | Mitarbeiterinnen | 1 Tag | M. Goetsch E. Kever |
| Accueil IVG | Mitarbeiterinnen | 1x/Woche | M. Goetsch E. Kever |

GEPLANTE LANGFRISTIGE ANGEBOTE UND AKTIVITÄTEN FÜR 2023:

- Einführung eines monatlich stattfindenden offenen Treffpunktes für trans*, inter* und genderfluide Personen
- Medizinische Sprechstunde für Transgender-Personen
- Aufbau eines „Planning familial“ in Ostbelgien mit zwei Ärzten

Niedrigschwellige Angebote, um näher an die Klientel zu kommen. Komm-Kultur und Bring-Kultur durch große offene Tür mit dem kleinen Mobil.

ZUSAMMENFASSUNG

1. GLOBALÜBERSICHT ÜBER DIE BERATUNGSTHEMATIK IN DER BERATUNGSSTELLE

| | 2016 | | 2017 | | 2018 | | 2019 | | 2020 | | 2021 | | 2022 | |
|---|----------|------|----------|-----|----------|-----|----------|------|-----------------|-------|-----------|--------------|-----------|--------------|
| | P | G | P | G | P | G | P | G | P | G | P | G | P | G |
| Psychosoziale Beratung | 168 | 493 | 132 | 454 | 174 | 413 | 172 | 366 | 97 ⁶ | 348,5 | 72 | 151 | 10 | 23,25 |
| Psychologische Begleitung⁷ | | | | | | | | | | | 57 | 437 | 52 | 566,5 |
| Ambulante Begleitung | | | | | | | 36 | 228 | 33 | 204,5 | 38 | 332 | 53 | 276,6 |
| Juristische Beratung | 45 | 45 | 39 | 39 | 42 | 42 | / | / | / | / | 11 | 26 | 11 | 9 |
| Sexualberatung | 7 | 36 | 8 | 27 | 7 | 38 | 7 | 26,5 | 13 | 40,5 | 19 | 57 | 23 | 71,75 |
| Schwangerschafts-konfliktberatung (Anzahl Minderjährige in Klammern) | 48 (3) | | 33 (2) | | 41 (2) | 42 | 66 (1) | 68 | 63 (0) | 71,5 | 60 | 55,5 | 53 | 45,25 |
| (Sexual-)medizinische Beratung⁸ | | | | | | | | | 5 | 6 | 10 | 13,5 | 0 | 0 |
| Diskriminierung | | | | | 0 | 0 | 1 | 2 | 3 | 3,5 | 2 | 6,25 | 0 | 0 |
| Traumatherapie | 6 | 90,5 | 6 | 86 | 7 | 90 | 8 | 102 | 20 | 175 | 25 | 394,5 | 39 | 307,5 |
| Opferbetreuung | 10 | 38 | 11 | 48 | 12 | 58 | 25 | 114 | 19 | 124 | 19 | 124 | 24 | 238 |
| Total w (m; d) | 195 (15) | | 219 (14) | | 177 (10) | | 223 (18) | | 216 (15) | | 234 (7) | 849,5 | 265 | 1537,85 |

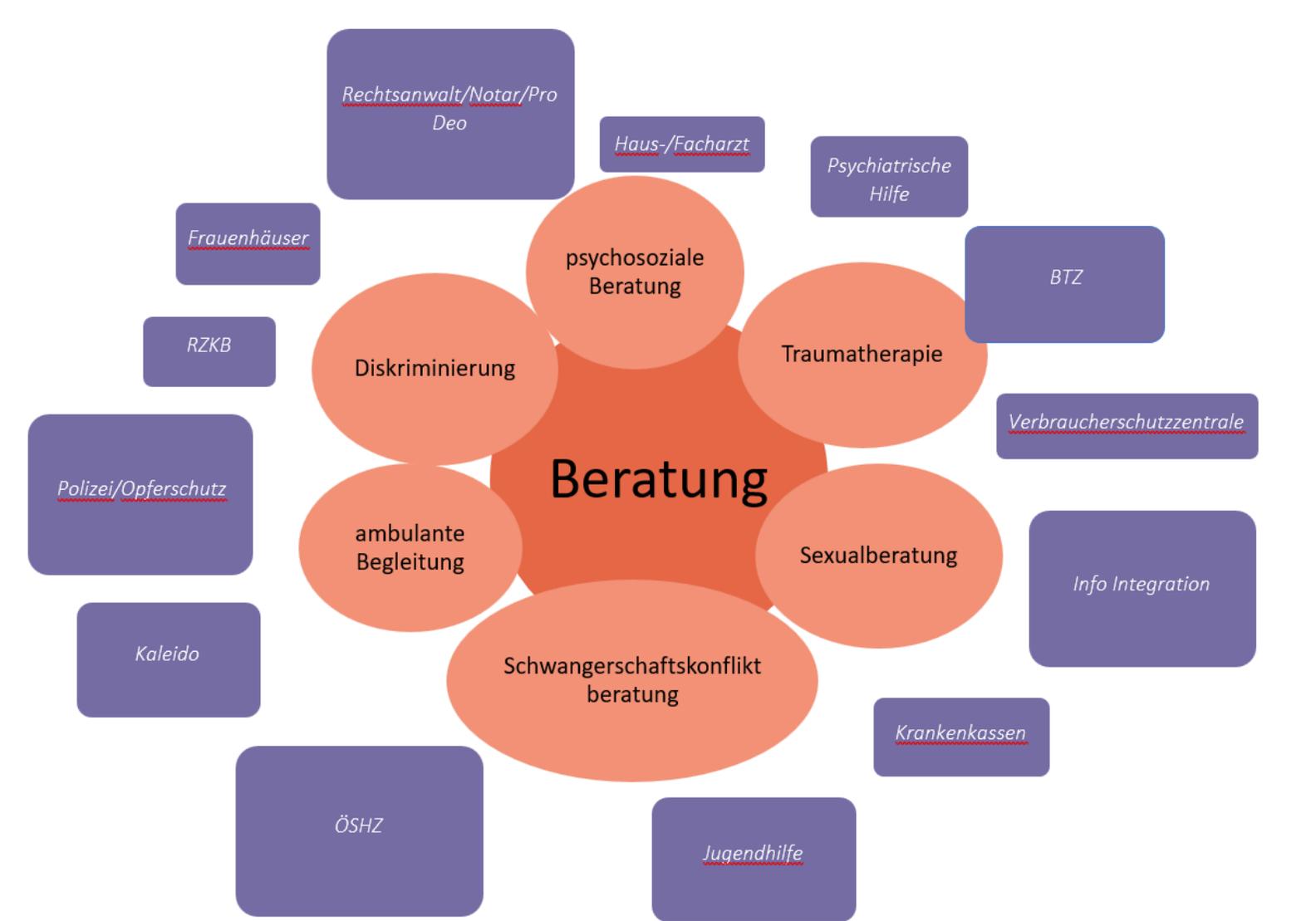
⁶ Seit 2020 wird das Angebot der psychosozialen Beratung als einzelnes Angebot erfasst und nicht mehr als Überbegriff für alle nicht-therapeutischen Beratungen

⁷ Psychosoziale Beratung (durch eine Sozialassistentin) und Psychologische Begleitung (durch eine Psychologin) werden nun separat erfasst

⁸ Sowohl durch die Ärztin als auch durch die Sozialarbeiterin

2. VERNETZUNG

Da es nicht möglich ist, in unserem Arbeitsalltag und unserer Arbeitsrealität die Netzwerkarbeit exakt statistisch zu erfassen, stellt das Diagramm symbolisch die Häufigkeit der Zusammenarbeit dar.



| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|------|------|------|------|------|------|------|
| Frauenfluchthäuser | 0 | 3 | 6 | 5 | 0 | 3 | + |
| Rechtsanwalt, Notar, Pro Deo, Vermittlung | 26 | 22 | 39 | 49 | 23 | 82 | ++++ |
| Hausarzt, Facharzt | 17 | 9 | 15 | 16 | 7 | 14 | + |
| Polizei, Opferschutz | 13 | 7 | 12 | 13 | 10 | 23 | +++ |
| Psychiatrische Hilfe (Arzt, Psychiatrie, Tagesklinik, Begleitdienst, Selbsthilfegruppe) | 7 | 3 | 6 | 7 | 4 | 3 | + |
| Öffentliches Sozialhilfezentrum | 7 | 5 | 10 | 11 | 3 | 30 | ++++ |
| BTZ | 5 | 6 | 6 | 3 | 2 | 3 | +++ |
| Gewerkschaft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | + |
| Kaleido Ostbelgien | 3 | 3 | 5 | 4 | 5 | 7 | ++ |
| Jugendhilfe | 2 | 2 | 9 | 9 | 4 | 7 | ++ |
| Krankenkasse | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 5 | + |
| Info Integration | 2 | 1 | 8 | 7 | 3 | 14 | +++ |
| Verbraucherschutz | 1 | 1 | 5 | 3 | 1 | 4 | + |
| Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 6 | + |

3. GLOBALÜBERSICHT ÜBER DIE ANFRAGEN IM BEREICH OPFERSCHUTZ

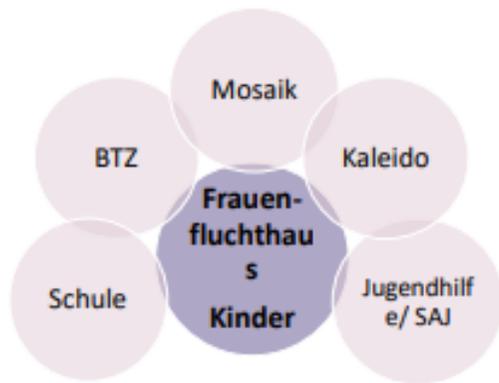
| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|------|------|------|------|------|------|------|
| Anzahl Frauen im Frauenfluchthaus | 14 | 11 | 17 | 10 | 12 | 10 | 14 |

| | 2016 | | 2017 | | 2018 | | 2019 | | 2020 | | 2021 | | 2022 | |
|-----------------------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|--------------|-----------|------------|-----------|--------------|-----------|------------|-----------|--------------|
| | P | B | P | B | P | B | P | B | P | B | P | B | P | B |
| Ambulante Begleitung | 23 | 81 | 21 | 139 | 45 | 204,5 | 36 | 228 | 33 | 204,5 | 38 | 332 | 53 | 276,6 |
| Nachbetreuung | 15 | 96 | 10 | 60 | 11 | 27 | 19 | 63 | 20 | 133 | 17 | 163 | 20 | 151 |
| Anfragen Total | 42 | 177 | 31 | 199 | 56 | 231,5 | 55 | 291 | 53 | 337,5 | 55 | 495 | 73 | 427,6 |

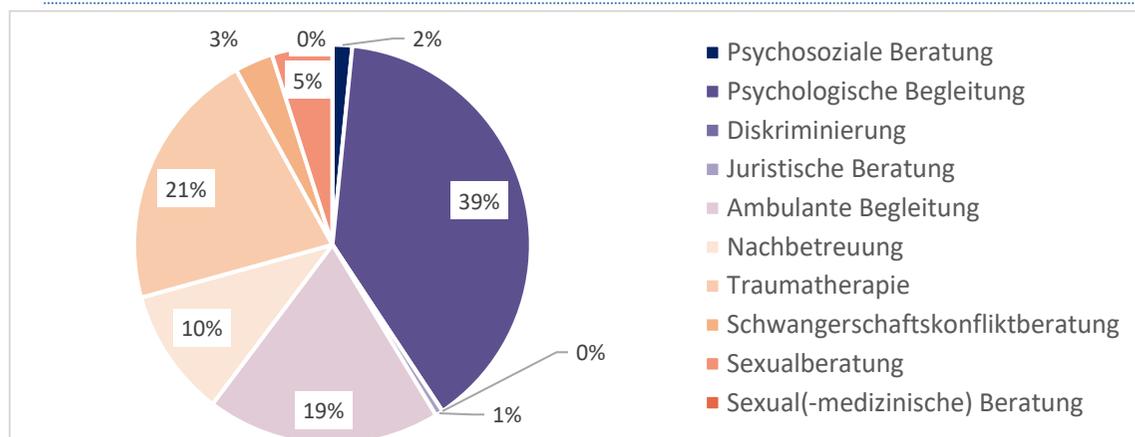
Kinder im Frauenfluchthaus

| | 2016 | | | | | 2017 | | | | | 2018 | | | | | 2019 | | | | | 2020 | | | | | 2021 | | | | | 2022 | | | | | | |
|---------------|------|-----|------|-----|-----|------|-----|-----|------|-----|------|-----|-----|------|-----|------|-----|-----|------|-----|------|-----|-----|------|-----|------|-----|-----|------|-----|------|-----|-----|------|-----|-----|-----|
| Kinder | 19 | | | | | 21 | | | | | 27 | | | | | 17 | | | | | 20 | | | | | 6 | | | | | 17 | | | | | | |
| Alter | 0-3 | 3-6 | 6-12 | 1-5 | 1-8 | 0-3 | 0-3 | 3-6 | 6-12 | 1-5 | 1-8 | 1-5 | 3-6 | 6-12 | 1-5 | 1-8 | 0-3 | 3-6 | 6-12 | 1-5 | 1-8 | 0-3 | 3-6 | 6-12 | 1-5 | 1-8 | 0-3 | 3-6 | 6-12 | 1-5 | 1-8 | 0-3 | 4-6 | 7-12 | 1-5 | 3-6 | 6-8 |
| Anzahl | 5 | 3 | 8 | 2 | 1 | 6 | 4 | 0 | 0 | 2 | 0 | 4 | 5 | 5 | 1 | 6 | 7 | 8 | 3 | 3 | 2 | 6 | 5 | 2 | 2 | 3 | 7 | 7 | 3 | 0 | 5 | 5 | 3 | 4 | 0 | | |

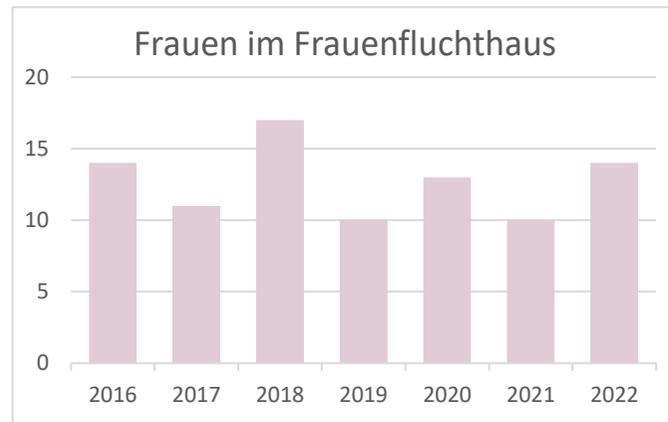
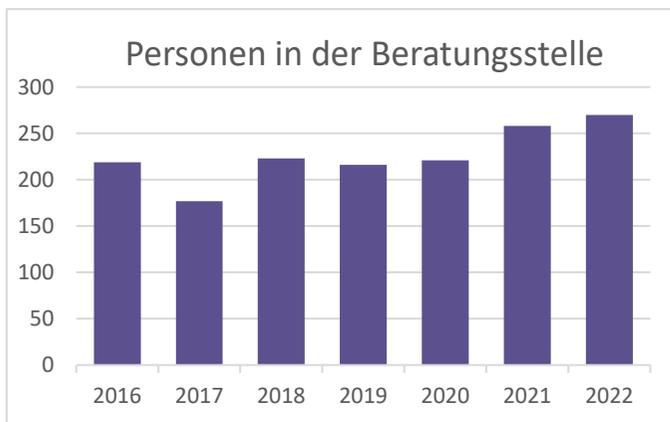
Partner im Kinderbereich:



4. ALLGEMEINE ÜBERSICHT TÄTIGKEITEN PRISMA



| | Personen | Stunden |
|------------------------------------|----------|---------|
| Psychosoziale Beratung | 10 | 23,25 |
| Psychologische Begleitung | 52 | 566,5 |
| Diskriminierung | 0 | 0 |
| Juristische Beratung | 5 | 9 |
| Ambulante Begleitung | 53 | 276,6 |
| Nachbetreuung | 20 | 151 |
| Traumatherapie | 39 | 307,5 |
| Schwangerschaftskonfliktberatungen | 53 | 45,25 |
| Sexualberatung | 23 | 71,75 |
| Sexual(-medizinische) Beratung | 0 | 0 |



| | | | | |
|---------------------------------------|---|--|------------------------------------|--|
| Bildungsangebote 30 Stunden | Öffentlichkeitsarbeit 6 Einheiten | Beratung 200 Personen 737,1 Stunden | Opferschutz 135 Personen | Sexuelle Gesundheit 76 Personen 117 Stunden |
|---------------------------------------|---|--|------------------------------------|--|